

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 55 (1967)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Das ist die Zeit,
darin die Nebel steigen,
die Birken schütteln Regen aus den Zweigen,
und gelbe Blätter fallen auf das Feld.

Das ist die Zeit,
darin die Lichter sinken,
als müßten die verblaßten Gründe trinken
die letzten Lohen sommerlicher Welt.

Das ist die Zeit,
darin wir einsam wandern.
Wir sind im Nebel weit entfernt vom andern,
und stiller wird des Lebens bunter Chor.

Wir greifen höher
nach den ew'gen Sternen
und gehen, oft getrennt in weiten Fernen,
den gleichen steilen Weg ins Licht empor.

Maria Nels

Aus dem Inhalt:	
Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage	S. 206
Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden 1965/66	S. 208
Chancen des Klein- und Mittel- betriebes	S. 210
Die Verpfändung von Stockwerk- eigentum	S. 214
Klarstellungen um das Bankgeheimnis	S. 215

Bei Müren: Blick hinüber zur Jungfrau



Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Bei Anlaß der diesjährigen Olma in St. Gallen hat Bundesrat Celio vielbeachtete Worte über die Wirtschaft unseres Landes und ihre Bedeutung in der Welt gesprochen. Wir entnehmen diesen Ausführungen nur die folgenden markanten Sätze:

«Unsere Produktionskapazität und unsere Gegenwart auf den Weltmärkten ist beachtlich. Wir sind gemessen an der Bevölkerungszahl das 61. und gemessen an der Oberfläche das 102. größte Land der Erde, aber in bezug auf den Außenhandel stehen wir unter den insgesamt 130 Ländern der Erde an 12. Stelle. Unsere Finanzkraft und unsere Bank- und Handelsbeziehungen sind so wichtig, daß wir – zum mindesten in Europa – nicht Gefahr laufen, übersehen oder gar beiseitegeschoben zu werden.» An anderer Stelle sagte der bundesrätliche Redner: «Kein internationales Handelsabkommen nützt uns etwas, wenn im eigenen Land die Wirtschaft zusammenbricht, wenn die Kaufkraft des Schweizer Frankens sinkt, wenn unsere Preise nicht mehr konkurrenzfähig sind und wir infolge einer ungeschickten Handelspolitik die ausländischen Märkte verlieren.»

Zum Problem der Teuerung sagte Bundesrat Celio:

«Auf unser Land hat sich der Schatten der Instabilität der Preise gelegt, und die fortschreitende Teuerung bereitet uns Sorgen. Die Ratschläge zu ihrer Bekämpfung erwecken nicht selten den Eindruck, als wolle man zuerst einmal vor des Nachbarn Türen wischen und nicht vor der eigenen. Die wirtschaftlichen Fragen sind aber viel komplizierter und schwerer zu lösen als man glaubt. Nur eine allgemeine Anstrengung, nur die Disziplin des ganzen Landes werden die Teuerung aufhalten können, welche die unausweichliche Konsequenz jeder Wirtschaft ist, die sich im Ausbau befindet. Andere Möglichkeiten gibt es nicht, wenn man vom Streben nach Gerechtigkeit erfüllt ist.»

Um bei der Teuerung, der allgemeinen Preisentwicklung zu bleiben, stellen wir die bemerkenswerte Tatsache fest, daß der Landesindex der Konsumentenpreise im September um 0,4 % auf 104,3 Punkte zurückgegangen ist. Die Erhöhung gegenüber dem Stand vor Jahresfrist reduziert sich damit auf 4,3 Prozent. Für den Rückgang waren vor allem die Verbilligungsaktionen im Bereiche von Butter und Käse bestimmend. Aber auch die Großhandelspreise haben ihre – allerdings nur leicht – rückläufige Tendenz beibehalten, indem sie zum dritten aufeinanderfolgenden Male um 0,1 % auf 104,2 % gefallen sind.

Diesen an sich erfreulichen Berichten über die Preisentwicklung stehen die verschiedenen Meldungen gegenüber, welche immer wieder das verlangsamte Wachstum der schweizerischen Wirtschaft unterstreichen. Als Beweise dafür werden – hier nur in Stichworten registriert – angeführt: Die Zuwachsrate bei der Ausfuhr war 1967 bisher merklich kleiner als 1966, während sie beim Import auf gleicher Höhe verharrte wie im Vorjahre. Bei den Detailhandelsumsätzen wird nur noch eine stagnierende Zuwachsrate verzeichnet, während im Fremdenverkehr die Zahl der Übernachtungen einen Rückgang anzeigt. Die industrielle Produktion hat weniger stark zugenommen als im Vorjahr; auch die Wohnungsproduktion war im ersten Halbjahr merklich geringer als 1966 und die Abnahme der Wohnbaubewilligungen läßt auch für die nächste Zukunft einen Rückgang im Wohnungsbau voraussehen. Hand in Hand mit diesen Entwicklungen nehmen auch die Bankkredite wesentlich weniger stark zu und der Expansionspielraum wurde nur zu etwa 54 % ausgenützt, weshalb, wie bekannt, die entsprechenden Richtlinien mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden sind.

Trotz diesen deutlichen Zeichen eines verlangsamten Wachstums halten wir fest, daß in zahlreichen Sektoren doch immer noch Zuwachsraten zu verzeichnen sind. Nach der fast stürmischen

Aufwärtsbewegung der letzten Jahre kann diese Phase der Konsolidierung vielleicht sogar als nützlich und heilsam bezeichnet werden, welche es der Wirtschaft erlauben wird, das bisher Erreichte zu festigen und die Grundlage für ein weiteres, gesundes Wachstum zu schaffen.

Daß wir uns trotz allen Normalisierungs- und Beruhigungsverhältnissen einer nach wie vor guten konjunkturellen Entwicklung erfreuen dürfen, beweisen auch einige Ergebnisse des Außenhandels im Monat September dieses Jahres. Wir meinen vor allem das beachtliche Niveau der Exporte. Diese betragen nämlich im September 1306 Mio oder 260 Mio mehr als im Vormonat (Ferieninflüsse), aber auch 59 Mio mehr als im gleichen Monat des Vorjahres und gar 169 Mio mehr als im September 1965. Die Einfuhren bezifferten sich demgegenüber auf 1492 Mio, gegen 1473 Mio im Vorjahre und 1313 Mio im Jahre 1965. Die wesentlich stärkere Zunahme bei der Ausfuhr bewirkte einen starken Rückgang des Bilanzdefizits auf 186 Mio, während dieses im Vormonat noch 343 Mio und im Vorjahre noch 225 Mio betragen hatte. Für die ersten neun Monate dieses Jahres wird somit noch ein Defizit von 2383 Mio ausgewiesen, gegenüber einem solchen von 2303 Mio in der gleichen Periode des Vorjahres. Auf der Ausfuhrliste sind ganz besonders die Exporterfolge der schweizerischen Uhrenindustrie hervorzuheben, erreichten diese im Monat September doch eine Höhe von 214 Mio, gegen nur 128 Mio im Ferienmonat August und erst 190 Mio im September des Vorjahres.

Interessante Zahlen vermittelte die alljährliche Erhebung über den Bestand ausländischer Arbeitskräfte in der Schweiz. Die vom BIGA veröffentlichte letzte Erhebung auf Ende August 1967 hat ergeben, daß an diesem Stichtag praktisch gleichviele ausländische Arbeitskräfte in unserem Lande beschäftigt waren wie vor einem Jahre, nämlich 648 082 oder 466 weniger als im August des Vorjahres. Der Abbau betrug also effektiv weniger als 0,1 %, während auf Grund der monatlichen Erhebungen über die erstmaligen Aufenthaltsbewilligungen eher mit einer größeren Abnahme hätte gerechnet werden müssen. Aber in der Zusammensetzung dieses Gastarbeiterbestandes sind Verschiebungen festzustellen, die obige Entwicklung erklärlicher machen. So ist im Bestand der Jahresaufenthalter mit 435 931 praktisch keine Änderung eingetreten, während der Bestand an Saisonarbeitern einen Rückgang von 11 055 zu verzeichnen hatte. Dagegen hat die Zahl der Grenzgänger um 10 637 auf 58 637 zugenommen. Wenn wir berücksichtigen, daß die Grenzgänger nicht zur Wohnbevölkerung gehören und deshalb den Abbaumaßnahmen des Bundesrates nicht unterstellt sind, stellen wir also effektiv doch einen Abbau um zirka 11 000 Gastarbeiter im Jahre 1966/67 fest.

Noch eine andere Publikation hat dieser Tage unsere Aufmerksamkeit gefunden: der Jahresbericht 1966 des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller. Darin wird festgestellt, daß sich die Beschäftigungslage insgesamt erfreulich entwickelt und der Auftragsbestand am Ende des vergangenen Jahres einem durchschnittlichen Beschäftigungsvorrat von 7,6 Monaten entsprochen habe. Diese Lage wird als bemerkenswert bezeichnet nicht nur gegenüber den in andern Industrieländern zu verzeichnenden Beschäftigungslücken, sondern es zeigte sich auch erneut, daß beachtliche Rationalisierungserfolge erreicht werden konnten. So sei beispielsweise bei einer größeren Zahl der Mitgliederfirmen die Zahl der gearbeiteten Stunden um 3,3 % zurückgegangen, trotzdem aber die Produktion um 3 % gesteigert worden; also weniger Arbeitsaufwand und trotzdem mehr Leistung.

Zur Entwicklung auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes ist zu sagen, daß sich in den jüngst vergangenen Wochen ganz ähnliche Bewegungen abzeichnen wie zur gleichen Zeit des Vorjahres. Wiederum sind es steigende Ansprüche an den Markt, Kapitalabflüsse und -exporte ins Ausland, welche eine starke Schmälerung der vorher recht bedeutenden Liquidität und damit eine Versteifung

und Erhöhung vieler Zinssätze zur Folge haben. An der Börse ist die Nachfrage nach alten und neu emittierten Anleiheobligationen merklich schwächer geworden und gelegentlich tritt vermehrtes Angebot zutage. So ist es nicht verwunderlich, daß die Kurse etwas unter Druck geraten, eher sinkende Tendenz aufzuweisen haben und die Durchschnittsrendite ansteigt. Innerhalb der letzten vier Wochen ist diese von 4,32 % auf 4,45 % gestiegen. Die zu unveränderten Bedingungen angebotenen neuen Anleihen werden meist noch gut gezeichnet, haben aber gelegentlich Mühe, ihren Emissionskurs zu erhalten. Es sind also wiederum deutliche Ermüdungserscheinungen erkennbar. Eine weitere Verschlechterung der Konditionen für neue Anleihen, wie eine solche gelegentlich erwartet und versucht wurde, ist jedenfalls für die nächste Zeit nicht zu erwarten.

Trotzdem sollen in letzter Zeit manche Anleiheünsche und Voranmeldungen durch Verzichtserklärungen merkliche Reduktionen erfahren haben. Ursache hierfür ist wohl nur in den wenigsten Fällen ein verringerter Kapitalbedarf als Folge der konjunkturellen Abkühlung, als vielmehr die spekulative Erwartung, in einem spätern Zeitpunkt sich mit billigerem Kapital eindecken zu können. Aber in Bankkreisen wird doch angenommen, daß bis Ende dieses Jahres die Bedingungen für erstklassige Schuldner keine Veränderungen – weder nach oben noch nach unten – erfahren dürften. Weniger beliebte Emittenten müssen vielleicht die Bedingungen sogar wieder etwas verbessern, wenn eklatante Mißerfolge, welche den ganzen Emissionsmarkt in Mitleidenschaft ziehen müßten, vermieden werden sollen.

Im Einklang mit der oben geschilderten Lage auf dem langfristigen Kapitalmarkt ist denn auch die Verzinsung kurzfristiger Gelder, welche im dritten Quartal um mehr als 1 % herabgesetzt wurde, in den letzten Wochen im selben Umfange wieder heraufgesetzt worden; die Sätze stehen wieder annähernd auf dem gleichen Niveau wie um die Mitte dieses Jahres. Es scheint also, daß die vorwiegend leichte Marktverfassung für einmal wieder der Vergangenheit angehört.

Als Grund für diese Entwicklung wird einmal die international allgemein festzustellende Versteifung der Zinssätze für kurz- und langfristige Gelder genannt. Daß die Zinssätze international teilweise eher wieder steigende Richtung eingeschlagen haben, beweisen die kürzlichen offiziellen Diskontsatzserhöhungen in England, Belgien, Kanada und Japan, denen allerdings auch vereinzelte Reduktionen (z. B. in Österreich) gegenüberstehen. In Amerika macht die Versteifung in letzter Zeit von Woche zu Woche Fortschritte, und der Satz für Schatzwechsel des Staates erhöhte sich auf 4,67 %, den höchsten Stand seit neun Monaten. Noch deutlicher aber kommt die Knappheit darin zum Ausdruck, daß die USA für eine Staatsanleihe den höchsten Satz seit mehr als vierzig Jahren bezahlen müssen. Aus England wird gemeldet, daß dort Hypothekarkredite auf zwei Jahre $7\frac{1}{4}$ – $7\frac{3}{4}$ % kosten, wogegen für längere und sehr lange Fristen 7 – $7\frac{1}{8}$ % genannt werden.

Erstklassige privatwirtschaftliche Schuldner auf dem internationalen Anleihemarkt müssen für ihre Kapitalaufnahmen $6\frac{1}{2}$ – $6\frac{3}{4}$ % bezahlen. Die Marktverhältnisse in Amerika und die dortigen hohen Zinssätze bringen es mit sich, daß immer mehr große amerikanische Industriegesellschaften und Konzerne ihre Kapitalbedürfnisse in Europa zu decken versuchen.

Als bedeutungsvolles Ereignis vor allem für den schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt ist sodann der von drei Großbanken – im Einvernehmen mit der Schweizerischen Nationalbank – der englischen Regierung gewährte Kredit von 450 Mio Schweizer Franken zu erwähnen. Diese Darlehensaufnahme erfolgt gegen auf Schweizer Franken lautende Schatzanweisungen für die Dauer eines Jahres zum Zinssatz von $5\frac{1}{2}$ %. Der Niederschlag dieser Transaktion zeigt sich drastisch im Nationalbankausweis per 31. Oktober, indem auf diese

Me Laurent Aubry

Advokat, Gerichtsschreiber des Bezirksgerichtes der Freiberge, Mitglied des Aufsichtsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, Präsident des Unterverbandes der jurassischen Raiffeisenkassen und Präsident der Darlehenskasse Saignelégier.

Me Laurent Aubry verschied am 4. Oktober im Basler Bürgerspital, wo er seit dem Karfreitag geduldig auf Linderung in seinem schweren Leiden hoffte. Die Nachricht hat die Raiffeisenmänner im Jura in große Trauer versetzt, war der Verstorbene doch eine markante Persönlichkeit unserer Bewegung. Sein Ableben wird im Jura besonders schmerzlich empfunden.

Er hat nicht nur die Geschicke seiner Gemeinde Saignelégier geleitet, sondern seine Kräfte und seine Talente der örtlichen Darlehenskasse und dem Unterverband zur Verfügung gestellt.

Die Persönlichkeit von Me Aubry war von einem starken Wesenszug beherrscht: seine Güte, eine überbordende Güte und Hilfsbereitschaft, eine nie versiegende Güte, die aus ihm einen wahrhaft guten und ausgeglichenen Menschen machte. Er war immer bereit zu helfen, ohne zu rechnen. Bescheiden in allem, suchte er weder Amt noch Würde. Ihn hatte der soziale und christliche Gehalt der Lehre Raiffeisens angesprochen, und er schenkte ihrer Verwirklichung in der lokalen, regionalen und schweizerischen Organisation seine Kräfte. Und wenn er bereits auf ein erfülltes Leben, das allgemeine Bewunderung erweckte, zurückblicken konnte, so ist er für uns viel zu früh aus dieser Welt geschieden.

Me Aubry ist am 20. Juni 1906 in Emibois (in den Freibergen) geboren. Seine Eltern waren Landwirte. Nach dem Besuch des Kollegiums in Pruntrut machte er, im Jahre 1928, in St-Maurice seine Matura. Hierauf studierte er Jurisprudenz an den Universitäten von Freiburg und Bern und schloß dieses Studium mit dem Bernischen Fürsprecherexamen ab. Während mehrerer Jahre führte Aubry eine eigene Anwaltspraxis in Saignelégier, die sich dank seiner Tüchtigkeit sehr rasch eines regen Zuspruches erfreute. Nach 14 Jahren erfolgreicher beruflicher Tätigkeit wurde er im Jahre 1945 zum Konkursbeamten und Gerichtsschreiber des Distriktes der Freiberge ernannt. Auf diesem Posten leistete er dank seinem jovialen und freundlichen Wesen wertvollste Dienste.

Zahlreiche soziale und wirtschaftliche Institutionen haben an seinen Opfergeist appelliert. Er konnte nicht ablehnen. So war er Mitglied der kantonalen Kommission der Sozialwerke und des Vorstandes der Lehrerseminare des Juras, Verwaltungsratsmitglied des Spitals St. Joseph. Er wurde auch in den Gemeinderat gewählt. Als überzeugter Verfechter der Interessen der bäuerlichen Bevölkerung und großer Freund des Pferdes – Reiten war sein Lieblingssport – war er jahrelang Präsident des Pferdemarktes von Saignelégier und leitete damit die größte organisierte Kundgebung des Juras.

Seine besondere Hingabe aber galt der Raiffeisenbewegung, und dies auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Das Jahr 1929, obwohl noch Student an der Universität, findet ihn unter den Gründern der Ortskasse. 23 Jahre hat er das Kassieramt mit Hingabe versehen, bis zu seiner Wahl als Präsident dieser Kasse.

Seine Verwaltungsfähigkeiten sowie seine Treue zu den Grundsätzen unserer Genossenschaften lenkten die Aufmerksamkeit breiter Kreise auf ihn. Er wurde in den Vorstand des Unterverbandes des Berner Juras berufen, den er seit dem im Jahre 1963 erfolgten Tode des unvergeßlichen Sylvain Michel mit Auszeichnung präsiidierte. Er war auch der maßgebende Steuermann dieser Regionalgruppe, die er mit seltener Hingabe leitete. Noch auf dem Krankenbett verfolgte er die Tätigkeit seines Unterverbandes, dessen Mitarbeiter sich regelmäßig bei ihm in Basel einfanden, um seine Ratschläge für die pendenten Probleme entgegenzunehmen.

Seine Tätigkeit im Dienste der Raiffeisenidee fand im Jahre 1963 ihre Krönung mit der Wahl in den Aufsichtsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen. Auch hier folgte er freudig dem an ihn ergangenen Ruf, und durch die pflichtbewußte Erfüllung dieser neuen Aufgaben hat er für seine jurassische Heimat Ehre eingelegt.

Me Aubry war ein senkrechter Christ, im vollsten Sinne dieses Wortes. Er war ein treuer Mensch: treu seinem Glauben, seinen Überzeugungen und seinem beruflichen Ideal. Er hat uns den Weg gezeigt, auf welchem wir weiterhin in seinem Sinne wandern werden.

Am Grabe des Verstorbenen sprach ihm Nationalrat René Jacquod, Aufsichtsratspräsident des Verbandes, im Namen der Verbandsbehörden, der Direktion, des Unterverbandes des Berner Juras sowie der Kasse Saignelégier Dank und Wertschätzung aus mit folgenden Worten:

«Zwei gewaltige Geistesströmungen sind dem Menschen heute zur Wahl angeboten. Der Materialismus – für ihn ist der Mensch ein höheres Tier, das am Grabe oder im Kremationsofen endet – ist eine mächtige, weitverbreitete Bewegung, die große Menschenmengen, deren Trachten nur auf zeitliche Ziele gerichtet ist, in ihren Bann zieht. Dieser Strömung, der von einem Philosophen und Soziologen des 19. Jahrhunderts starker Auftrieb gegeben wurde, steht das Christentum gegenüber, das uns schon 2000 Jahre lehrt, daß der Mensch Materie und Geist zugleich ist und eine Seele hat, die sogar unsterblich ist.

Im Aufbau des irdischen Lebens müssen sich jeder Mensch und die ihm dienenden Organisationen für eine dieser zwei grundsätzlichen Auffassungen entscheiden.

Me Aubry hat den Plan Gottes gewählt. Er hatte die Botschaft der Liebe, die Sankt Paulus an die Korinther richtete, verstanden: ‚Auf Erden gehört alles uns; aber ihr gehört Christus und Christus gehört Gott.‘

Und wie Paulus war unser Freund Me Aubry davon überzeugt, daß es gegeben sei, wenn die irdischen Güter dem Menschen zur Verfügung gestellt würden, damit er zu Gott zurückkehre, Gott dem Schöpfer und Meister aller Dinge.

Wie sein Vorgänger Michel, hat er erkannt, wie in unserer materialistischen Welt das Geld nur zu oft ein schlechter Meister ist. Er strebte danach, aus ihm einen guten Diener zu machen. Und er hat in den Raiffeisenkassen eines der Mittel gefunden, dieses Ideal zu verwirklichen.

Und so hat Me Aubry ein dienendes Leben geführt – und ich darf es sagen – nicht nur in den Raiffeisenkassen, sondern überall, wo sein edles Herz ihn zur Tat trieb, zur Tat im Dienste der Mitmenschen.



Lieber Freund Laurent, im Namen der örtlichen Darlehenskasse, im Namen des Unterverbandes des Berner Juras und im Namen des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen sowie in meinem persönlichen Namen sage ich Dir herzlichen Dank.

Hab Dank für das Gute, das Du getan und besonders uns getan hast.

Befreit von dieser leiblichen Hülle, die in den letzten Tagen Deines Lebens noch eine Quelle des Leides war, siehst Du jetzt Gott ins Angesicht.

Es ist Dir nun gegeben, klar zu sehen und zu erkennen, wie schön und erhaben der Plan Gottes über die Schöpfung und die Erlösung des Menschenschlechtes ist. Hilf uns, die Kraft zu finden, den schönen Kampf, den Du geführt hast, fortzusetzen, um auf dieser Erde mehr Liebe, mehr Gerechtigkeit, mehr wahrhaftige Brüderlichkeit zu verwirklichen.

Unterstütze weiterhin Deine liebe Gattin, welcher ich hiermit die innige Anteilnahme aller Organisationen, die ich zu vertreten die Ehre habe, ausrichten darf, damit das Alleinsein, das sie vermutlich befürchtet, sich in eine immerwährende, innige Gemeinschaft und in ein geistiges Zwiegespräch verwandle.»

Die in der Pfarrkirche Saignelégier abgehaltene Trauerfeier war der Ausdruck der allgemeinen Wertschätzung, welcher sich der Verstorbene bereits zu seinen Lebzeiten erfreuen durfte. Aus der ganzen Schweiz, aus dem Kanton Bern und sozusagen aus allen Gemeinden seiner geliebten jurassischen Heimat hatten sich zahlreiche Männer und Frauen eingefunden, um ihm die letzte Ehre zu erweisen.

Die stummen und ernsten Gesichter drückten Gefühle der Zuneigung, der Dankbarkeit, aber auch des Bedauerns aus, die in diesem Augenblick alle Anwesenden erfüllten.

Me Aubry hat diese letzte und feierliche Ehrfurchtsbezeugung redlich verdient. Das Werk, das er geschaffen hat, wird die Blumen, die sein Grab schmücken, überdauern. Das Andenken an diesen treuen Freund wird lebendig in unseren Herzen bleiben.

Möge seine schwergeprüfte Gattin die Zusicherung unserer aufrichtigen Anteilnahme entgegennehmen. Laurent Aubry hat in seinem Leben viel Licht und soviel Freude gespendet. Wir alle werden ihm dafür Dank und herzliche Verbundenheit bewahren.

Termin die Giroguthaben der Wirtschaft einen Rückgang von mehr als 700 Mio auf 2021 Mio aufweisen.

Hier zeigt sich wieder einmal deutlich die weltweite Verflechtung des schweizerischen Bankensystems. Diese wird auch aus einer kürzlichen Publikation der Schweizerischen Nationalbank klar

erkennbar. Durch die Mittelzuflüsse aus dem Ausland im Mai und Juni 1967 hat sich diese Verflechtung noch weiter verstärkt. Nach den vierteljährlich durchgeführten Erhebungen beliefen sich die Auslandverpflichtungen der Schweizer Banken Ende Juni 1967 auf 20,5 Milliarden oder 2,8 Milliarden mehr als Ende Dezember 1966. Die Aus-

landguthaben der Banken stellten sich am gleichen Stichtag auf 21,7 Milliarden und waren damit um 3,9 Milliarden höher als sechs Monate zuvor. In diesem Betrag sind auch namhafte Dollarguthaben enthalten, welche auf Ende 1966 der Notenbank abgetreten, im Jahre 1967 aber wieder zurückgenommen worden sind.

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß diese weltweite Verflechtung unseres Bankenwesens es mit sich bringt, daß Bewegungen auf den internationalen Geldmärkten unfehlbar auch Rückwirkungen auf unsere inländischen Marktverhältnisse nach sich ziehen und daß Transaktionen wie der genannte Englandkredit zur neuen Verknappung am schweizerischen Geldmarkt und zur wieder eingetretenen Versteifung der Zinssätze beitragen können. Aber auch die Tatsache muß immer wieder unterstrichen werden, daß im Zeitalter der Integration, des beweglichen Kapitalflusses, sich die Sätze international immer wieder angleichen, daß mit andern Worten ein ganz autonomer, sich selbst genügender und eine völlig isolierte Marktpolitik, unabhängige Tendenz und Zinssätze, heute nicht mehr denkbar sind.

So sind wir fast überraschend und unerwartet wieder einmal in die Ära steigender Zinssätze eingetreten. Wieder einmal erscheinen kurzfristige Anlagen auf fremden Plätzen naheliegend zur Ausnutzung des wieder steiler gewordenen Zinsgefälles. Dazu kommen die Bestrebungen zur möglichsten Aufrechterhaltung einer hohen Zahlungsbereitschaft im Hinblick auf den bereits nahenden Jahresabschluss.

All diese Faktoren führten zu den bereits erwähnten Ermüdungserscheinungen am Kapitalmarkt; sie führen aber auch dazu, daß die Werbung um Einlagen wieder intensiver geworden ist. Von einem Abbau im Zinssatz für Kassaobligationen, welcher zeitweise vereinzelt in Diskussion stand, ist nicht mehr die Rede. Ein Abbau ist höchstens dort erfolgt, wo bisher 5¼ % bezahlt wurden, aber Versuche zur Reduktion unter 5 % stoßen auf Widerstand. Das führt auch dazu, daß die bereits seit längerer Zeit andauernde Verteuerung der Fremdgelder fortschreitet und sich immer empfindlicher auswirken muß, je mehr niederverzinsliche Obligationen in höherverzinsliche Titel konvertiert und je mehr niederverzinsliche Heftleinlagen in teure Obligationen umgelagert werden.

Angesichts dieser Verhältnisse kann es nicht überraschen, daß auch die Hypothekenzinssätze in Bewegung geraten sind. Mehrere Kantonalbanken haben die Erhöhung der Althypotheken auf 4¾ % angekündigt und von anderer – zurückgebliebener – Seite ist die Anpassung auf 4½ % angezeigt worden. Daß Bodenkreditinstitute, Pensionskassen und andere Geldgeber diesen Beispielen folgen und teilweise vielleicht sogar noch weitergehen, muß fast als gegeben bezeichnet werden. Die so auf breiter Front sich vollziehende Erhöhung der Hypothekenzinssätze erscheint geeignet, zu einer allmählichen Bereinigung des verzerrten Zinsgefüges am Kapitalmarkt beizutragen.

Die Raiffeisenkassen werden sich dieser Bewegung nicht entziehen können, sondern ihre Zinssätze nötigenfalls anpassen müssen. J. E.

Die Nationalbank zur Reform des internationalen Währungssystems

An der letzten Sitzung des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank hat Dr. E. Stopper, Präsident des Direktoriums, ausführlich zur Einigung der Zehnergruppe über die Grundlinien eines Bereitschaftsplanes zur Ergänzung von Gold und Dollars durch besondere Ziehungsrechte auf den Internationalen Währungsfonds Stellung genommen.

Allmähliches Versiegen der traditionellen Reservequellen

Präsident Stopper beschäftigte sich zunächst mit den Überlegungen, die zur Aufstellung dieses Planes geführt haben. Mit dem raschwachsenden Volumen des internationalen Handels- und Zahlungsverkehrs können auch die Zahlungsbilanzungleichgewichte größer werden. Daher sollten auch die zu deren Ausgleich erforderlichen Währungsreserven zunehmen. Die bisherigen Hauptquellen für die Vermehrung der Währungsreserven waren Gold und in den letzten Jahren vor allem kurzfristige Dollarguthaben; bei beiden Quellen ist ungewiß, wie ergiebig sie in Zukunft weiterfließen werden.

Die Dollarguthaben stammen aus dem Defizit der amerikanischen Zahlungsbilanz; sie sind kurzfristige Verpflichtungen der USA. Die lange Dauer der amerikanischen Defizitperiode hat das Verhältnis zwischen amerikanischen Goldreserven und kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber fremden Währungsbehörden laufend verschlechtert, und die Möglichkeiten der Reserveerhöhung durch Dollarakkumulierung scheinen sich der oberen Grenze zu nähern.

Auch der Zufluß von neuem Gold in die Währungsreserven ist fraglich geworden. Die steigenden Kosten beginnen die Goldproduktion zu hemmen; Industrieverbrauch und Hortung nehmen zu. Eine Erhöhung des Goldpreises wäre jedoch keine zweckmäßige Lösung. Da der Goldpreis nur relativ selten erhöht werden darf, wenn das Gold nicht zum Spekulationsobjekt und daher für Währungszwecke ungeeignet werden soll, müssen Goldpreiserhöhungen massiv ausfallen, um zur Lösung des Liquiditätsproblems beizutragen. Eine massive Goldaufwertung birgt jedoch Inflationsgefahren in sich und läßt sich daher unter den gegenwärtigen Umständen nicht verantworten.

Rationellere Währungsordnung angestrebt

Mitbestimmend für die Aufstellung des Reserveplans war die Überlegung, es sei notwendig, den Liquiditätszuwachs von der Abhängigkeit von so völlig dem Wirtschaftswachstum fremden Größen wie Goldproduktion und Zahlungsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten zu befreien. Man müsse, ähnlich wie im nationalen Bereich, eine Ordnung schaffen, die eine mit dem Wirtschaftswachstum übereinstimmende Erhöhung der Liquidität gestatte.

Präsident Stopper stellte allerdings fest, daß es schwierig ist, sich schon jetzt ein Urteil darüber zu bilden, wie hoch zur gegebenen Zeit der Liquiditätszuwachs sein soll, um ein optimales weltwirtschaftliches Wachstum zu ermöglichen. Ein wirklicher Mangel an Reserven kann zu einer restriktiven, wachstumshemmenden Wirtschaftspolitik zwingen, und ein Zuviel kann Inflation bedeuten. Die wirtschaftspolitische Disziplin ist aber in einer wachsenden Weltwirtschaft mindestens ebenso wichtig wie die Zunahme der Reserven. Man kommt mit um so weniger Reserven aus, je besser die Zahlungsbilanzdisziplin ist; je schlechter aber diese Disziplin ist, desto größer der Bedarf an Reserven. Wenn nach neuen Reservemedien gesucht wird, deren Volumen nicht mehr von der natürlichen Knappheit des Goldes abhängig ist, dann müssen Sicherungen gegen eine zu reichliche Schaffung neuer Liquidität vorgesehen werden.

Bei der Darstellung des Vorschlages zur Schaffung besonderer Ziehungsrechte, der inzwischen von den Gouverneuren des Intern. Währungsfonds an ihrer Jahrestagung in Rio de Janeiro gutgeheißen wurde, führte Dr. Stopper aus, daß im Plan eine Reihe solcher Sicherungen vorgesehen ist. Hierzu gehört vor allem die Sperrminorität von 15 %, welche eine zu frühe Inkraftsetzung des Planes oder eine zu großzügige Schaffung von Ziehungsrechten verhindern könnte. Ferner dürfte die partielle Rückzahlungspflicht und die Möglichkeit, daß ein Mitglied nach einiger Zeit bei der Schaffung weiterer Ziehungsrechte nicht mehr mitmachen muß, bremsend wirken. Eine natürliche Grenze liegt endlich darin, daß im Übermaß geschaffene

Ziehungsrechte ihre Attraktion verlieren und die Gläubiger dann weiteren Erhöhungen nicht mehr zustimmen dürften.

Die Frage eines allfälligen Beitritts der Schweiz

Schließlich beschäftigte sich der Präsident der Nationalbank auch mit der Frage, ob die Schweiz einem solchen System beitreten sollte. Dies wäre nur möglich, wenn die Schweiz Mitglied des Internationalen Währungsfonds würde. Den allgemeinen wirtschaftlichen Folgen des Planes, wenn er einmal in Kraft getreten ist, könnte sich unser Land unabhängig von einem Beitritt nicht entziehen. Ein Zuwenig oder ein Zuviel an internationaler Liquidität wird ein Land mit derart umfangreichen Außenwirtschafts- und Finanzbeziehungen wie die Schweiz so oder so stark beeinflussen.

Unabhängig davon, ob wir mitmachen oder nicht, wird durch eine Inkraftsetzung des Bereitschaftsplanes die Höhe unserer Währungsreserven mitbeeinflusst, denn diese wird weitgehend durch die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Zahlungsbilanz sowie der Bereitschaft anderer Länder, Zahlungsbilanzdefizite in Kauf zu nehmen, bestimmt, durch Faktoren also, die ihrerseits in hohem Maße vom Umfang der in der Welt vorhandenen Liquidität abhängig sind. Ein Beitritt dürfte daher weniger die Höhe als vielmehr die Zusammensetzung unserer Reserven beeinflussen. In diesem Fall würden wir wohl sukzessive konvertible Währung gegen Ziehungsrechtguthaben abgeben müssen. Die besonderen und die normalen Ziehungsrechte würden an die Stelle des Zuwachses von Dollarguthaben treten, wobei heute nicht leicht zu beurteilen ist, welches Medium inskünftig bessere Reserveeigenschaften aufweisen wird.

Abschließend führte Präsident Stopper aus: So wie sich heute die Verhältnisse präsentieren, wäre der wichtigste Grund zum Mitmachen im Erlangen eines Mitspracherechtes zu sehen. Über die Ausübung des Stimmrechtes kann ein Einfluß auf das Volumen und den Zeitpunkt der Schaffung des neuen Reservemediums ausgeübt werden. Zwar würde die Schweiz nach den jetzt geltenden Berechnungsgrundlagen für die Quotenhöhe nur ein Stimmrecht von ungefähr 1,5 % aufweisen. Dieser kleine Prozentsatz gewinnt an Bedeutung im Rahmen der Sperrminorität von 15 %, denn er wäre ein Zehntel davon. Bundesrat und Nationalbank werden sich daher in absehbarer Zukunft über die von der Schweiz einzunehmende Haltung schlüssig werden müssen. wpk.

Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden 1965/66

In den finanzpolitischen Diskussionen werden die nicht oder nur schwer vergleichbaren Rechnungsgrundlagen unserer öffentlichen Körperschaften immer mehr als Mangel empfunden. Die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung unter Mitwirkung der Eidgenössischen Finanzverwaltung alljährlich bearbeitete Statistik «Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden» vermag diese Lücke teilweise zu schließen. Das kürzlich erschienene Heft 407 der Statistischen Quellenwerke der Schweiz bietet detaillierten Einblick in die Haushalte des Bundes, der Kantone und Gemeinden in den Jahren 1965 und 1966. Die folgenden Hinweise beschränken sich auf die finanz- und volkswirtschaftlich wichtigen Gesamtübersichten sowie auf die kantonalen Haushalte.

1. Gesamtübersichten

a) Die seit 1960 sich abzeichnende absolut und relativ, d. h. verglichen mit dem Volkseinkommen starke Zunahme der Ausgaben hat sich fortgesetzt. Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der öffentlichen Ausgaben und Steuereinnahmen am Volkseinkommen:

Jahr	Bruttosozialprodukt		Steuereinnahmen ¹		Ausgaben ¹	
	Mia Fr.	% ²	Mia Fr.	% ²	Mia Fr.	% ²
1960	37,06	5,71	15,4	6,46	17,4	
1961	41,49	6,38	15,4	7,63	18,4	
1962	46,05	7,43	16,1	8,65	18,8	
1963	50,37	7,91	15,7	9,95	19,7	
1964	55,54	9,12	16,4	11,41	20,5	
1965	59,88	9,59	16,0	12,37	20,7	

¹ Bund, Kantone und Gemeinden zusammen (ohne Ausgaben der Kirchgemeinde).

² In Prozenten des Bruttosozialproduktes.

Steuerart	Bund		Kantone	Gemeinden	Zusammen	
	Mio Fr.	%			Mio Fr.	%
Einkommens- und Vermögenssteuern	1 349	59,5	2 534	2 481	6 364	59,5
Vermögensverkehrssteuern	286	4,9	207	32	525	4,9
Verbrauchssteuern einschließlich Zölle	3 494	35,6	287	32	3 813	35,6
Zusammen	5 129	100,0	3 028	2 545	10 702	100,0
	= 47,9%		= 28,3%	= 23,8%	= 100 %	

Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu beachten, daß 1966 ein sogenanntes wehrsteuerstarkes Jahr war. Die Steuereinnahmen des Bundes und jene aus Einkommen und Vermögen sind deshalb relativ höher als in den ungeraden Jahren. Trotzdem fällt auf, daß der Anteil der Verbrauchssteuern in der Schweiz nach wie vor bescheiden, ja kleiner ist als in den früheren wehrsteuerstarken Jahren (1964: 37,5%, 1962: 37,1%, 1960: 38,0%, 1958: 36,3% und 1956: 37,2%). Der Umstand, daß die Verbrauchssteuern im Bundeshaushalt allein großes Gewicht haben, ist gesamtwirtschaftlich nicht entscheidend. Vielmehr kommt es auf den Anteil am Steueraufkommen aller Körperschaften an.

c) Was die Gliederung der Gesamtausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden betrifft, so kommt das absolut größte Gewicht den Ausgaben für den Straßenbau zu. Ferner beanspruchen die Aufwendungen für Erziehung und Bildung sowie für die Landesverteidigung viel Mittel. Bei der Beurteilung der Erziehungsausgaben – wie übrigens auch bei jener der Gesundheits-, Armen- und Altersausgaben – ist zudem zu berücksichtigen, daß die für diese Zwecke erstellten Hochbauten, also Schulhäuser, Spitäler usw., nicht in der betreffenden Sachgruppe, sondern unter «Hochbau» ausgewiesen sind. So entfallen von den für Hoch- und Wasserbau ersichtlichen 542 Mio Fr. der Kantone allein 337 Mio Fr. auf Hochbauten, und davon 123 Mio Fr. auf Unterrichts- und Schulgebäude. Für die Gemeinden fehlen entsprechende Details. In diesem Sinne vermag der Aufbau der Statistik nicht voll zu befriedigen.

Als wesentlich erscheint jedoch auch hier, daß sich die volkswirtschaftliche Beurteilung der Staatsausgaben nicht einseitig auf einen einzigen Haushalt – sei es auf jenen des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden – stützen darf, sondern daß alle Haushalte miteinzubeziehen sind. Die Aufgabenverteilung in unserem Bundesstaat bringt es mit sich, daß sich der eine Hoheitsträger zur Hauptsache dieser, der andere jener Aufgaben annimmt. Wenn der Bund, für sich allein genommen, relativ viel für die Landesverteidigung und relativ wenig für die Erziehung oder das Gesundheitswesen ausgibt, so heißt das nicht, die Schweiz als Ganzes sei bildungsfeindlich oder unsozial. Denn dieser Aufgaben nehmen sich primär die Kantone und Gemeinden an.

Im einzelnen präsentiert sich die Struktur der Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden, für

Sowohl längerfristig betrachtet, als insbesondere auch von 1964 auf 1965 sind die Gesamtausgaben bedeutend stärker gewachsen als die Steuereinnahmen. Schon daraus erhellt, daß die Verschuldung, insbesondere jene der Kantone und Gemeinden, in den letzten Jahren unaufhaltsam größer geworden ist. Diese Entwicklungstendenzen sind auch dann beachtenswert, wenn etwa darauf hingewiesen wird, daß der Anteil der Gesamtausgaben am Volkseinkommen in andern Staaten schon heute höher sei als in der Schweiz.

b) Die Verteilung des gesamten Steueraufkommens auf die verschiedenen Steuerarten und die einzelnen Hoheitsträger im Jahre 1966 geht aus der folgenden Übersicht hervor (für die Kantone handelt es sich um provisorische Ergebnisse, für die Gemeinden um Schätzungen):

Verwendungszweck	Bund		Kantone	Gemeinden	Zusammen	
	Mio Fr.	%			Mio Fr.	%
Zinsendienst	210	1,9	191	274	675	6,3
Allgemeine Verwaltung	—	—	—	—	—	—
Finanzverwaltung	456	4,3	439	321	1 216	11,3
Domänen und Waldungen	—	—	25	74	99	0,9
Rechts- und Staatssicherheit	39	0,4	381	190	510	4,7
Militär	1606	15,0	141	46	1 793	16,6
Erziehung, Bildung*	208	1,9	1038	802	2 048	19,1
Kirchenwesen*	—	—	44	16	60	0,6
Straßen	833	7,8	1472	634	2 939	27,5
Hochbau, Wasserbau	92	0,9	542	861	1 475	13,8
Volkswirtschaft	813	7,6	382	59	1 254	11,6
Gesundheitswesen*	213	2,0	695	320	1 228	11,4
Armenfürsorge*	—	—	133	167	299	2,8
Altersfürsorge*	281	2,6	157	124	562	5,2
Übrige soziale Wohlfahrt	169	1,6	139	71	379	3,5
Zusammen	4920	46,2	5779	3959	14 658	137,9

welche erst die Ergebnisse von 1965 vorliegen, wie folgt:

Verwendungszweck	Bruttoausgaben 1965		
	Bund	Kantone	Gemeinden
	Mio Fr.	Mio Fr.	Mio Fr.
Zinsendienst	210	191	274
Allgemeine Verwaltung	—	—	—
Finanzverwaltung	456	439	321
Domänen und Waldungen	—	25	74
Rechts- und Staatssicherheit	39	381	190
Militär	1606	141	46
Erziehung, Bildung*	208	1038	802
Kirchenwesen*	—	44	16
Straßen	833	1472	634
Hochbau, Wasserbau	92	542	861
Volkswirtschaft	813	382	59
Gesundheitswesen*	213	695	320
Armenfürsorge*	—	133	167
Altersfürsorge*	281	157	124
Übrige soziale Wohlfahrt	169	139	71
Zusammen	4920	5779	3959

* Ohne Bauausgaben.

2. Die kantonalen Haushalte

a) Die Gliederung der Ausgaben nach Arten zeigt folgendes Bild:

Ausgabenart	1946		1965	
	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%
Zinsendienst	82,8	7,1	190,5	3,3
Behörden und Staatspersonal	295,5	25,4	1095,3	18,9
Lehrpersonal	118,4	10,2	606,7	10,5
Beiträge	344,0	29,5	1443,4	25,0
Gemeindeanteile	9,8	0,8	68,0	1,2
Übrige Ausgaben (Sachaufwand usw.)	314,8	27,0	2375,2	41,1
Total	1165,3	100,0	5779,1	100,0

Bemerkenswert ist der hohe und langfristig am stärksten gestiegene Sachaufwand. Hierunter fallen insbesondere die Hoch- und Tiefbauten, die zeigen, daß die Kantone je länger je mehr zu eigentlichen Großunternehmungen werden. Dementsprechend sind die auf die Personalkosten oder den Zinsendienst entfallenen Quoten heute kleiner, obgleich

auch sie absolut von Jahr zu Jahr zunehmen und einen beträchtlichen Teil des Steueraufkommens verschlingen.

Die Übersicht darf im übrigen nicht darüber hinwegtäuschen, daß von Kanton zu Kanton recht große Unterschiede bestehen. So schwanken beispielsweise die Ausgaben für das Lehrpersonal bei einem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 102 Franken pro Kopf der Bevölkerung zwischen 3 Franken im Kanton Obwalden oder 26 Franken im Kanton Appenzell-AR und 210 Franken im Kanton Baselstadt, 170 Franken im Kanton Wallis oder 125 Franken im Kanton Aargau. Hier wirkt sich vor allem die unterschiedliche Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden aus.

b) Die Gliederung der Einnahmen geht aus der folgenden Tabelle hervor:

Quelle	1946		1965	
	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%
Vermögensertrag	192,8	16,7	466,9	8,7
Kantonale Steuern	519,4	44,9	2774,7	51,6
Regalien	16,7	1,4	36,7	0,7
Patentabgaben	14,3	1,2	26,8	0,5
Gebühren	47,2	4,1	198,7	3,7
Kostenbeiträge	10,4	0,9	52,0	0,9
Anteile an				
Bundeseinnahmen	115,3	10,0	283,7	5,3
Rückvergütungen des Bundes	29,3	2,5	741,4	13,8
Bundesbeiträge	127,9	11,0	443,6	8,3
Beiträge der Gemeinden	26,2	2,3	187,8	3,5
Übrige	58,0	5,0	163,0	3,0
Zusammen	1157,5	100,0	5375,3	100,0

Auch bei den Einnahmen sind die Verschiebungen kurzfristig betrachtet gering, langfristig gesehen jedoch beachtlich. Großes Gewicht haben insbesondere die kantonalen Steuern und die Rückvergütungen des Bundes (Nationalstraßenbau!). Die Unterschiede zwischen den Kantonen sind ebenso ausgeprägt wie auf der Ausgabenseite. So belaufen sich beispielsweise die kantonalen Steuern im Kanton Baselstadt auf 73,5% oder in Neuenburg auf 65,5%, in Obwalden jedoch bloß auf 14,5% und in Nidwalden auf 15,3% der gesamten Einnahmen. Dafür ist in Obwalden der Anteil der Bundesbeiträge mit 36,6% am größten, in Baselstadt mit 1,3% am kleinsten.

c) In den wachsenden Schulden kommt deutlich zum Ausdruck, wohin das dauernde Auseinanderklaffen zwischen Einnahmen und Ausgaben führt. Die festen Schulden der Kantone beliefen sich 1962 auf 3,1 Mia Fr. Sie stiegen seither sukzessive auf 3,2 Mia Fr. (1963), 3,6 Mia Fr. (1964) und 4,055 Mia Fr. im Jahre 1965. Zum Teil stehen diesen Schulden ertragabwerfende Aktiven gegenüber. Doch übersteigen die Passiv- die Aktivzinsen um 52,3 Mio Fr. Das Verhältnis der Aufwendungen für den Schuldendienst zum Steuerertrag verschlechtert sich zusehends. Der Grund liegt in den von Jahr zu Jahr schlechteren Abschlüssen der Verwaltungsrechnungen, die seit Beginn der sechziger Jahre folgende Entwicklung zeigen:

Jahr	Überschuß der Einnahmen (+) bzw. der Ausgaben (—)	
	Mio Fr.	%
1960	+ 54,5	
1961	+ 138,4	
1962	+ 98,2	
1963	+ 47,6	
1964	— 55,8	
1965	— 64,1	
1966 prov.	— 135,7	

Die Zukunftsperspektiven der kantonalen Haushalte verdienen deshalb ebenso große Beachtung wie jene des Bundeshaushaltes.

Moderne Gewerbepolitik – gewerbliches Unternehmertum

Dr. Otto Fischer, Direktor des Schweizerischen
Gewerbeverbandes, Bern

In den letzten Monaten wurde eine Reihe von spektakulären Zusammenschlüssen schweizerischer Großfirmen gemeldet. Das jüngste Beispiel ist die Übernahme des Wander-Konzerns durch die Firma Sandoz in Basel. Eine sozialistische Zeitung schrieb daraufhin triumphierend, daß hundert Jahre nach dem Erscheinen des Buches «Das Kapital» von Karl Marx die darin verkündete Konzentration der Wirtschaft Wirklichkeit werde . . .

Es steht außer Zweifel, daß wir uns gegenwärtig in einer Zeit des wirtschaftlichen Umbruchs befinden. In den letzten Jahren hat die Hochkonjunktur viele Schwächen unseres Wirtschaftsapparats einfach verdeckt. Heute, wo der Konkurrenzkampf wieder schärfer wird, kommen sie zum Ausdruck und führen zu Fusionen, d. h. zur wirtschaftlichen Konzentration, oder aber weniger seriös geführte Unternehmungen geraten ganz einfach in Konkurs oder müssen saniert werden. Es wird dies von der Öffentlichkeit registriert, wenn es sich um größere oder Großbetriebe handelt; der gleiche Prozeß vollzieht sich aber, ohne Aufsehen zu erregen, auch bei den kleineren und mittleren Betrieben.

Der Kampf um den Marktanteil ist so hart geworden, daß er nur sehr schwer mitgemacht werden kann. Die Folge ist vielfach ein Zurückbleiben und eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Existenz, was sich bei einem noch stärkeren Rückgang der Beschäftigungslage sehr drastisch auswirken müßte.

Was kann in dieser Situation in der gewerblichen Wirtschaft getan werden? Es ist ganz selbstverständlich, daß wenn man den Lauf läßt, die Konzentrationsbewegung auf allen Stufen ungehemmt weitergeht und eines schönen Tages ein gesundes, die einzelnen Berufe voll umfassendes Gewerbe gar nicht mehr besteht. Wir haben dann eine kleine Zahl Großbetriebe einerseits und eine größere Anzahl von Kleinbetrieben, die lediglich deshalb noch existieren können, weil sie die von den Großen belassenen Lücken ausfüllen oder Randgebiete bearbeiten, die für die letzteren nicht interessant genug sind.

Das schweizerische Gewerbe, das während der Dreißigerjahre schwere Zeiten überstanden hat, ist nun nicht gewillt, in den gegenwärtigen Umbruchzeiten die Dinge treiben zu lassen. Es besteht vielmehr in den gewerblichen Organisationen ein entschlossener Wille zur Selbstbehauptung, was in der raschen Expansion der Selbsthilfeeinrichtungen zum Ausdruck kommt.

Das Erfreulichste ist aber die Einstellung des gewerblichen Nachwuchses zu den Erfordernissen der modernen Zeit. Es wird weder gejammert, noch läßt man den Kopf hängen. Der Beweis wird erbracht durch den außerordentlichen Erfolg, den die neueste Initiative des Schweizerischen Gewerbeverbandes auf dem Gebiete der Unternehmerschulung gezeigt hat. Nachdem schon auf den ersten Anhub hin 10 Kurse mit fast 300 Teilnehmern eröffnet werden konnten, steht das neugegründete Schweizerische Institut für Unternehmerschulung im Gewerbe gegenwärtig vor der Aufgabe, über 20 Kurse mit mehr als 600 Teilnehmern parallel zu führen. Es bedeutet etwas, daß so viele junge – und auch nicht mehr ganz junge – Gewerbetreibende und solche, die es werden wollen, Zeit und Geld opfern, um sich weiterzubilden, und zwar nicht um im Beruf, der ihnen ja besonders naheliegt, noch zuzulernen. Sie setzen sich vielmehr für etwas ein, das ihnen eher fremd ist und das deshalb an den Durchhaltewillen größere Anforderungen stellt, nämlich an das Erfassen der modernen kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse der Unternehmensführung.

Im Schweizerischen Gewerbeverband hat man keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß es sich bei den Unternehmerschulungskursen nur um

einen Anfang einer grundlegenden Neuorientierung der gewerblichen Wirtschaft handelt. Das Leitbild des zukünftigen Gewerbes ist das moderne gewerbliche Unternehmertum. Es braucht für die Bewältigung der betrieblichen und marktmäßigen Probleme nicht mehr nur tüchtige Fachleute, was ja selbstverständlich ist, sondern Unternehmer, nämlich Leute, die auch geistig in der Lage sind, ihr Geschäft – sei es groß oder klein – zu führen und nicht nur von Tag zu Tag zu betreiben.

Die Gewerbepolitik der Zukunft muß leistungsorientiert sein. Dem einzelnen Gewerbetreibenden soll durch die Verbände und die Selbsthilfeeinrichtungen alle mögliche Hilfe und Unterstützung in seinem Kampf ums Dasein gewährt werden. Die wichtigste Aufgabe hat der gewerbliche Unternehmer aber selbst zu leisten, nämlich in der täglichen Auseinandersetzung im Betrieb und auf dem Markt. Wenn die gewerblichen Betriebe rationell geführt werden und sich auf die vielfältigen Bedürfnisse des Marktes zielstrebig ausrichten, werden sie in der modernen Industriegesellschaft ihre Position behaupten können. Der Weg hierzu ist die Heranbildung eines gewerblichen Unternehmertums im umfassenden Sinne des Wortes. GIP

Anhaltende Teuerung bei verlangsamtem Wirtschaftswachstum

Wie in den meisten anderen Industriestaaten, so hat sich auch in der Schweiz das Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr weiter verlangsamt. Das nominelle Bruttosozialprodukt, das dem Marktwert der gesamten Produktion von Gütern und Dienstleistungen einer Volkswirtschaft vor Abzug der Abschreibungen entspricht, war im 1. Halbjahr um 5,5 % höher als ein Jahr zuvor, während sein Zuwachs im Jahre 1966 noch 7,5 % erreicht hatte. Diese Zunahmen waren allerdings zum größeren Teil auf die Preiserhöhungen zurückzuführen. Schaltet man diese aus der Rechnung aus, so ergibt sich für das 1. Halbjahr 1967 eine mengenmäßige Steigerung des Bruttosozialprodukts von etwa 1,5 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum, während diese Kennziffer für das Wirtschaftswachstum im Jahre 1966 noch 2,8 % erreicht hatte.

Betrachtet man die Verwendung des nominellen Bruttosozialprodukts, so fällt die anhaltende Stagnation der Investitionen auf, die seit 1965 andauert, wobei die gewerblichen Investitionen leicht sinkende, die öffentlichen Investitionen steigende Tendenz zeigen. Der private Wohnungsbau, der in den beiden letzten Jahren unverändert geblieben war, ist im 1. Halbjahr 1967 zurückgegangen. Der Anteil der Bruttoinlandsinvestitionen am Bruttosozialprodukt, der 1964 den sowohl im historischen als auch im internationalen Vergleich außerordentlich hohen Stand von 31 % erreicht hatte, hat sich daher im 1. Halbjahr 1967 auf 25 % ermäßigt, was als Normalisierung angesehen werden muß. Mit 25 % ist die Investitionsquote nämlich immer noch recht hoch; in den USA beträgt sie zum Beispiel nur 18 %.

Im Gegensatz zu den Investitionen sind der private (+ 6%) und der öffentliche (+ 8%) Konsum im 1. Halbjahr 1967 stärker angestiegen als das nominelle Bruttosozialprodukt, wenn auch weniger stark als in den beiden Vorjahren, und auch der Export von Gütern und Diensten konnte mit 8,5 % nochmals erheblich gesteigert werden. Da der Zuwachs der Importe mit 7 % leicht hinter dem der Exporte

zurückblieb, dürfte sich die Ertragsbilanz mit dem Ausland nochmals etwas verbessert haben.

Die Ursachen der Verlangsamung des schweizerischen Wirtschaftswachstums auf nur noch 1,5 % pro Jahr im 1. Halbjahr 1967 dürften vor allem bei der anhaltenden Knappheit an Arbeitskräften und der durch die betriebliche Doppelpfandierung bewirkten Erstarrung des Arbeitsmarktes zu suchen sein. Die vorwiegend aus staatspolitischen Gründen eingeführte Reglementierung des Arbeitsmarktes, die am 1. Januar 1968 gelockert werden wird, hat die Steigerung der Produktion in den expansiven Unternehmen und Industrien stark behindert und damit die Strukturveränderungen, die ein wesentliches Element der volkswirtschaftlichen Produktivitätssteigerung sind, erheblich erschwert. Im übrigen hängt die Verlangsamung der Expansion mit der Stagnation der Investitionstätigkeit zusammen. Der leichte Rückgang der gewerblichen und industriellen Investitionen ist wohl teils der weniger günstigen Ertragslage und den bei anhaltend steigenden Kosten verschlechterten Absatzaussichten, teils auch dem Verbot, zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen, zuzuschreiben. Der Grund für den Rückgang der Wohnbautätigkeit im 1. Halbjahr 1967 ist die sich anbahnende Sättigung des Wohnungsbedarfs.

Das unbefriedigendste Symptom der gegenwärtigen Konjunktur ist die anhaltende Teuerung. Diese läßt sich kaum mit der gegenwärtigen Konjunkturlage begründen, sondern muß zum großen Teil den Nachwirkungen der Inflation früherer Jahre und Sondereinflüssen wie dem Krieg im Nahen Osten zugeschrieben werden. Von Ende Dezember 1966 bis Ende April 1967 blieben die Konsumentenpreise bekanntlich stabil. Von der in den folgenden Monaten Mai bis August verzeichneten Erhöhung des Konsumentenpreisindex um 2,5 % entfielen 33 % auf die Mieten, 31 % auf Nahrungsmittel und 26 % auf Heizöl und Benzin. Die Erhöhung der Mieten ist weitgehend auf den Übergang von der Kontrolle zur Überwachung der Mietzinse sowie auf das Nachziehen des Hypothekenzinssatzes zurückzuführen, die Verteuerung der Nahrungsmittel ist größtenteils der Erhöhung der von den Behörden auf Grund der geltenden Landwirtschaftspolitik fixierten Agrarpreise zuzuschreiben, und der Preisaufschlag bei Heizöl und Benzin ist eine Folge des Nahostkrieges.

Das Beunruhigende an diesen Preiserhöhungen ist, daß sie eine weitere Drehung der Preis-Lohn-Spirale auszulösen drohen. Infolge der weit verbreiteten Indexierung der Arbeitseinkommen werden nämlich die Löhne ebenfalls steigen. Die Lohnsteigerungen werden sich aber auf Grund des Paritätslohnprinzips in der Landwirtschaft auf die wichtigsten Agrarpreise übertragen, und dies wird wiederum eine Erhöhung des Konsumentenpreisindex bewirken. Damit zeigt sich, daß Einkommensindexierungen es außerordentlich erschweren, eine einmal in Gang gekommene Teuerungswelle zu stoppen. Wenn die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft erhalten werden soll, müssen aber alle Anstrengungen unternommen werden, um der Teuerung Herr zu werden. wpk.

Chancen des Klein- und Mittelbetriebes

An einer Mitgliederversammlung der Vereinigung Österreichischer Industrieller hielt Dr. Alfred Schaefer, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bankgesellschaft, am 12. Oktober

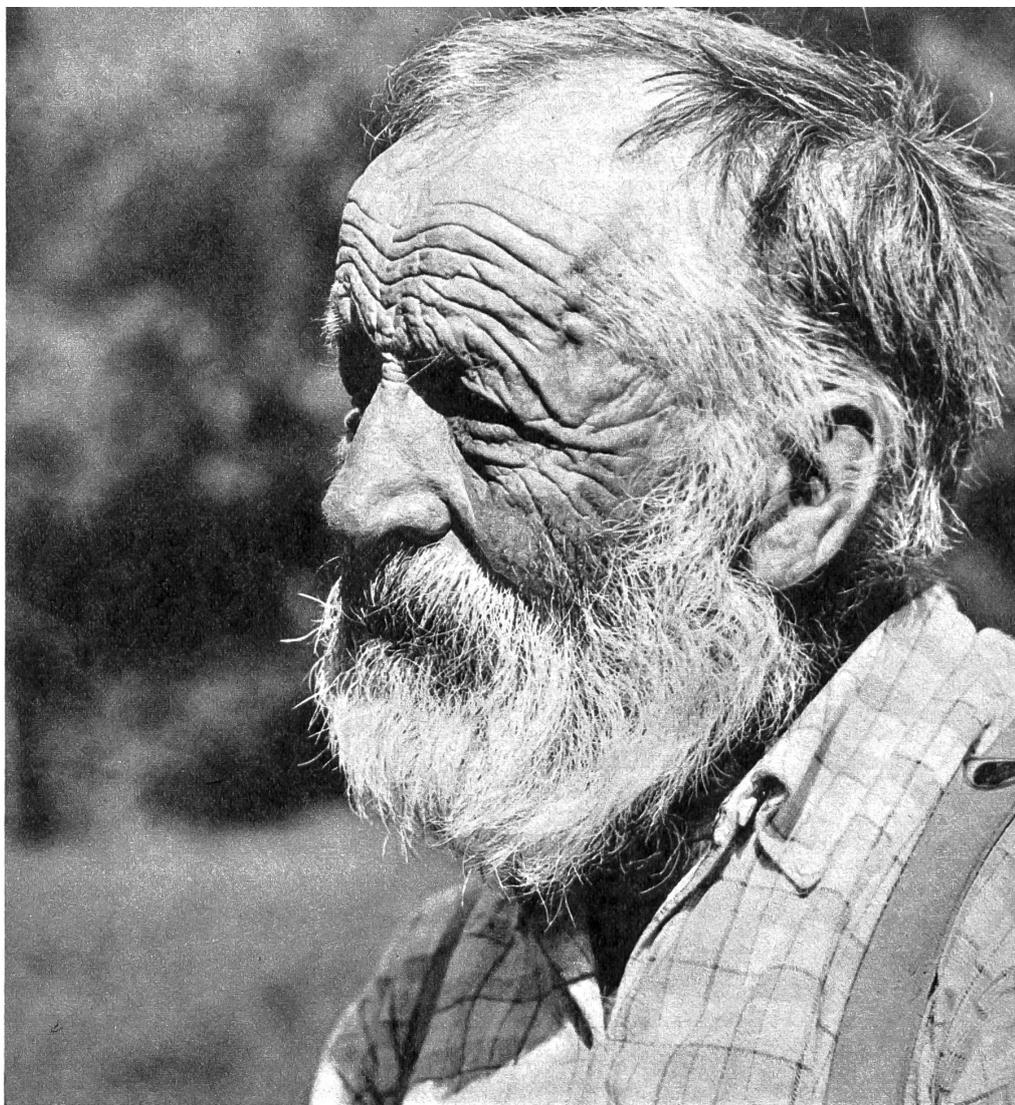
in Wien einen Vortrag über «Zusammenschlußbestrebungen in Westeuropa». Er bezeichnete die Bildung von Großunternehmungen als eine der auffallendsten Erscheinungen der neueren Wirtschaftsentwicklung und unterstrich die wachsende Bedeutung, welche die auf nationaler und internationaler Ebene errichteten Konzerne infolge der gewaltigen Entfaltung der Technik, der Erweiterung der Märkte durch die Integrationsbestrebungen und der allgemeinen Expansion der Wirtschaft erlangen. Seines Erachtens wird die künftige Wirtschaftsform im Zeichen größerer Dimensionen stehen und sich damit auch für Europa die Aufgabe stellen, den Konzentrationsprozeß wirtschaftlich, sozial und politisch zu assimilieren, nicht aber, notwendige Unternehmungszusammenschlüsse hinauszuschieben oder zu verhindern. Dennoch sieht Dr. Schaefer aber auch für die Klein- und Mittelbetriebe durchaus reale Chancen einer gesunden Fortentwicklung. Hiezu führte er u. a. aus:

«Es braucht Mut nicht nur zur Selbständigkeit, sondern vielleicht vermehrt noch zur Zusammenarbeit. Bereits heißt auf verschiedenen Gebieten die Alternative nicht mehr Kooperation oder Selbständigkeit, sondern Kooperation oder Verlust der Wettbewerbsfähigkeit. Ein geistiger Standortwechsel ist mancherorts nötig, nicht allein gegenüber den Konzentrationstendenzen, sondern vor allem in der Einstellung zu großen neuen Märkten mit neuen Chancen und Risiken.

Aus dem Wettbewerb der Großen erwachsen den Kleinen nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. Vorausgesetzt bleibt, daß sich die kleineren und mittleren Unternehmen spezialisieren und sich vermehrt die Vorteile zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit zunutze machen, insbesondere in der Forschung, der Abstimmung und Standardisierung von Sortimenten, dem gemeinsamen Ein- und Verkauf, der Zusammenlegung oder dem Abtausch einzelner Abteilungen, der Normierung von Einzelheiten.

Kleine und mittlere Unternehmen sind keineswegs a priori zum Aussterben verurteilt. Die Zahl der Klein- und Mittelbetriebe nimmt im Gegenteil zu. Betrug in der Schweiz die Zahl der Aktiengesellschaften mit einem Kapital von weniger als 1 Mio Fr. im Jahre 1940 noch 16 975, so belief sie sich Anfang 1966 auf 45 904, was einer Zunahme von 170 Prozent entspricht. Dabei ist der starke Zuwachs an Einzelfirmen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, die fast alle Mittel- und Kleinbetriebe sind, nicht mitberücksichtigt. In den konzentrationsfreudigen Vereinigten Staaten werden jährlich rund 70 000 Gesellschaften gegründet, fast alle kleineren Umfangs. Bei einem Gesamtbestand von 5 Millionen Unternehmen existieren dort etwa 4,5 Millionen ausgesprochen kleine Firmen und nur wenige hundert wirklich große Konzerne. Beispielsweise arbeiten heute für General Motors etwa 30 000 kleine Zulieferfirmen gegenüber nur 12 000 im Jahr 1940, wovon rund die Hälfte weniger als 100 Arbeitnehmer beschäftigen. AEG und Siemens stehen ebenfalls im Geschäftsverkehr mit je 30 000 Zulieferfirmen und die deutschen Chemiekonzerne mit je 10 000 bis 20 000. Für die Zunahme von Klein- und Mittelbetrieben dürfte ausschlaggebend sein, daß der anpassungsfähigere Kleinbetrieb Spezialarbeiten besser und preisgünstiger ausführen kann als ein darin eher unbewegliches Großunternehmen. Zudem nimmt in den hochentwickelten Ländern der Dienstleistungssektor, für den der Kleinbetrieb besonders geeignet ist, ständig zu.

Auch in Zukunft werden somit große und kleine Unternehmen nebeneinander bestehen. Für kleinere und mittlere Unternehmen hingegen, die nicht spezialisiert sind und mit der technischen Entwicklung Schritt halten müssen, dürfte die Lage eher schwierig werden. Der unerläßliche Aufwand für Forschung und Marketing verteilt sich auf einen dafür ungenügenden Umsatz, was gegenüber dem Großbetrieb zu einer kostenmäßigen Benachteiligung führt.»



Es Buurli us em Kandertal

Der Wohnstubegeist prägt unsere Bauernfamilien

Wohl niemand hat die grundlegende *Bedeutung des Wohnstubegeistes* für Volk und Land so tief erfaßt und trefflicher charakterisiert wie unser großer Bauerndichter Jeremias Gotthelf und unser berühmter Erzieher Heinrich Pestalozzi. Ihre Feststellung, daß sowohl die aufbauenden wie niederreißenden Kräfte im menschlichen Leben weitgehend von der Familie ausgehen, sind *ewige Wahrheiten*, die beachtet werden müssen und denen jede neue Generation in ihrem ureigenen Interesse nachleben sollte.

Die Stärke unseres Bauernstandes und der Landwirtschaft im freien Europa liegt im *Familienbetrieb* begründet und verankert. Sie prägen und kennzeichnen die Betriebsstruktur, noch mehr aber die geistige Haltung des Bauerntums gegenüber dem Beruf und der bäuerlichen Lebensgestaltung. Hier gibt es keinen Unterschied zwischen Berg- und Talbauern, keinen Unterschied zwischen den freien Ländern des Westens, sondern höchstens Nuancen. Wo die menschlichen Grundlagen des bäuerlichen Familienbetriebes gesund und allseits gefestigt sind, vermögen sich die Bauernfamilien immer wieder hochzuarbeiten, wo diese Grundlagen aber zerfallen, zehrt ein unheilvoller Wurm am bäuerlichen Glück und wirtschaftlichen Fortkommen.

Während keiner Zeit des Jahres läßt sich die bäuerliche Wohnstubenkultur und ein christlicher Geist besser und liebevoller pflegen und gestalten als an langen Winterabenden. Sie bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit, die Familiengemeinschaft zu vertiefen. An solchen Winterabenden findet sich

die ganze Bauernfamilie in der Wohnstube zusammen. Im Winter haben die Bauerneltern Zeit, sich auch vermehrt ihren Kindern zu widmen. Während der übrigen Monate fällt ihnen dies viel schwerer. Die einzelnen Familienglieder können sich miteinander aussprechen, miteinander Fragen des Betriebes behandeln, an gegenseitigen Freuden und Nöten Anteil nehmen, Probleme des Dorfes, des Landes und der weiten Welt erörtern. Radio und Fernsehen helfen mit, den Horizont zu weiten, sich weiterzubilden und auch am kulturellen Leben der engeren und weiteren Heimat Anteil zu nehmen. Wenn die Arbeit geleistet ist und die Vorbereitungen für den kommenden Tag getroffen sind, bietet sich an solchen Abenden Gelegenheit, gute Bücher vorzulesen oder miteinander zu spielen.

In jeder Bauernstube sollte heute eine kleine *Hausbibliothek* nicht mehr fehlen, die neben der Fachliteratur auch wertvolle Bände unserer Heimatdichter umfaßt. Auch für die Kinder ist es wichtig, daß ihnen guter Lesestoff geboten wird. Von Jugend auf können sie sich auf diese Weise einen guten Geschmack aneignen. Erfreulicherweise werden immer mehr Dorf- und Gemeindebibliotheken geschaffen, deren Bücher von den Bauernfamilien gleichfalls sehr gerne bezogen und gelesen werden. Wer glaubt, daß im Zeitalter der Massenmedien weniger gelesen wird, täuscht sich gründlich! Und warum sollten sich nicht auch unsere Bauernfamilien Schallplatten guter Musik anschaffen, sowohl volkstümlicher wie klassischer Natur? Daneben sollten wir allerdings den eigenen Gesang und die eigene Musik in der Familie nicht vernachlässigen.

Winterabende in der Bauernstube sind zudem ausgezeichnet geeignet, hin und wieder Nachbarn, Dorfgenossen oder andere Bekannte und Ver-

wandte einzuladen, um die Geselligkeit zu pflegen. In vielen anderen Ländern sind solche gegenseitigen Besuche der bäuerlichen Bevölkerung viel selbstverständlicher und zählen zu einer beliebten Tradition. Auch die früher weitverbreiteten ‚Stubeten‘ der Alten und der Jungen verdienen eine Neubelebung. Im Zusammenhang mit wohlgelungenen ‚Dorfwochen‘ in einem großen Zürcher Oberländer Dorf hat man damit begonnen, daß Bauernfamilien und nichtbäuerliche Dorffamilien einander regelmäßig besuchen, um so vermehrte gegenseitige Kontakte anzubahnen und zu vertiefen. In der heutigen Zeit, wo die reinen Bauerndörfer immer mehr zurückgehen und eine gemischte Bevölkerung zusehends die Oberhand gewinnt, kommt solchen Besuchen von bäuerlichen und nichtbäuerlichen Dorffamilien steigende Bedeutung zu. Auf diese Weise lernt man mehr miteinander und nicht nebeneinander zu leben, was der Förderung einer echten Dorfgemeinschaft sehr dienlich ist. Wir leben ja ohnehin in einer Zeit großer Betriebsamkeit auf allen Gebieten, aber eben bloß einer äußerlichen Betriebsamkeit, ohne tieferen inneren Kontakt. Daher tun uns solche Kontakte not, ja, sie entspringen einem starken menschlichen Bedürfnis zur Überwindung der sich breitmachenden inneren Vereinsamung der Menschen, selbst in den Familien und unseren Dörfern, geschweige gar in den großen Städten.

Wenn Rousseau seinerzeit das geflügelte Wort «Zurück zur Natur» geprägt hat, wäre heute das Wort «Zurück zur Wohnstube» höchst aktuell und erstrebenswert. Hier könnten die Dorffamilien mit dem guten Beispiel vorangehen, denn neben dem Großraumdenken dürfen wir den kleinen Raum der Wohnstube nie vergessen und vernachlässigen, ganz im Gegenteil!

H.

Eine amerikanische «Milchfabrik»

«Willkommen auf der Walker-Gorden-Milk-Farm in Plainsborg, New Jersey», ist auf einem großen Schild zu lesen. Die Bezeichnung Milchfabrik charakterisiert dieses Unternehmen noch am ehesten. Auf dem 100 ha umfassenden Gelände sind 2800 Rinder untergebracht. Die Herde der 1650 Kühe ist auf fünfunddreißig Ställe verteilt, die durch einen überdachten Gang miteinander verbunden sind. In der Mitte dieser Anordnung befindet sich das Gebäude mit dem sogenannten Rotolactor. Mit Hilfe dieser Supermelkmaschine werden täglich zweimal, morgens um neun und nachmittags um drei Uhr, 1650 Kühe in jeweils fünfzehn Stunden gemolken.

Wer die Neigung der Amerikaner zu hygienisch einwandfreien Nahrungsmitteln kennt, wird sich nicht über den Aufwand wundern, der hier betrieben wird. Es beginnt mit den weißen Anzügen des Personals, ehe man die Kühe von ihren Ställen in den Waschraum trotten sieht. Ohne erkennbare Gemütsregung läßt sich eine nach der andern von Kopf bis Schwanz mit Wasser abspritzen, worauf jede mit einem separaten Frottiertuch trocken-gerieben wird. Die gebrauchten Tücher werden in einem fahrbaren Sammelbehälter sofort zur Desinfektion gebracht. Der Rotolactor ist als «Karusell» mit fünfzig Standboxen eingerichtet und dreht sich langsam, in zehn Minuten einmal, im Kreise herum. Eine der frisch gewaschenen und abgetrockneten Kühe wird in einer Box durch zwei Holzbügel, die ihren Hals fest umschließen, festgemacht und an die zu jeder Box gehörende Melkapparatur angeschlossen. Nach einer Drehung des

Geräts um etwa 320 Grad ist der Melkvorgang beendet. Nach automatisch gesteuerter Freigabe findet die Kuh am Ende des Ganges ihren gewohnten Stallplatz.

Eine Automatik registriert den Pegel der Milchbehälter. Entleeren, Spülen mit Desinfektionslauge und Heißlufttrocknen sind die nächsten Arbeitsgänge. Nachdem gleichzeitig die Box selbst durch eine sinnreiche Wasserspülung gereinigt wurde, steht sie nun wieder am Anfang der Kreisbewegung zur Aufnahme des nächsten Tieres bereit. Das Resultat ist eine gleichbleibende Melkleistung von fünfzig Kühen in zehn Minuten, das entspricht einer ganzen Rotolactodrehung; 300 Tiere werden pro Stunde oder alle 1650 in fünf Stunden dreißig Minuten gemolken. Die tägliche Produktion beträgt 24600 Liter Rohmilch; diese werden in die benachbarte Molkerei geleitet. Endprodukte sind sieben Sorten Trinkmilch, von Schlagsahne bis zur Magermilch. Ein Lochkartensystem im Bürotrakt gibt jederzeit Auskunft über die Milchleistung und den Gesundheitszustand des einzelnen Tieres. L. I.

Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland im Jahre 1966

Laut Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes wurden im Jahre 1966 für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland Bewilligungen erteilt, die eine Fläche von 3 082 551 Quadratmeter im Werte von Fr. 293 190 000 umfaßten. In der gleichen Zeitspanne erwarben bewilligungspflichtige Ausländer Grundstücke zu Eigentum im Umfange von 2 230 109 Quadratmeter zum Preise von Fr. 204 017 000.

Insgesamt gingen 1538 Gesuche ein, wovon 88 abgelehnt wurden. Die zur Abgabe genehmigte Fläche blieb unter jener des Vorjahres. Mehr als die Hälfte des etwas über 3 Millionen Quadratmeter umfassenden Bodens entfiel auf die Position «Gewerbliche Betriebe». Dies ist vor allem auf den Erwerb der Erdölraffinerien im Rhonetal durch eine Firma mit vorwiegend ausländischer Kapitalbeteiligung zurückzuführen. Die Nachfrage nach Bauland blieb mit 674 134 Quadratmeter nahezu unverändert, während die überbaute Grundfläche eine kräftige Reduktion erfuhr. Dasselbe gilt für landwirtschaftliche Parzellen und Betriebe. Bei letztern machte die verkaufte Fläche nur noch 337 452 Quadratmeter aus, gegenüber 2 135 855 Quadratmeter im Vorjahre.

Die zu Bauzwecken freigegebene Fläche erreichte in den Kantonen Waadt und Tessin die höchsten Werte. Aber auch in den Kantonen Wallis und Genf ist Bauland nach wie vor sehr gefragt. Landwirtschaftliche Parzellen waren am meisten in den Kantonen St. Gallen und Wallis begehrt. Die bewilligten Grundstücke, Eigentumswohnungen und Anteile an juristischen Personen erreichten im ganzen Land einen Wert von 293 Mio Fr.; das sind 125 Mio Fr. mehr als Jahre 1965.

An der Spitze der natürlichen Personen, die um eine Bewilligung nachsuchten, standen die Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Ihnen wurde eine Fläche von 265 000 Quadratmeter bewilligt, wofür sie (inkl. Stochwerkeigentum) den Betrag von 52,7 Mio Fr. entrichteten. Ihr Interesse richtete sich in erster Linie nach Bauland, Wohnhäusern und Eigentumswohnungen in den Kantonen Tessin und Graubünden.

Die juristischen Personen mit Rechtsitz in der Schweiz erhielten rund 2,1 Millionen Quadratmeter der insgesamt bewilligten Fläche. Daneben nimmt

sich der Anteil von Gesellschaften im Ausland mit 60 000 Quadratmeter sehr bescheiden aus.

Relativ häufig wird Boden von in der Schweiz wohnhaften Schweizern und Ausländern zurückgekauft. Im Berichtsjahre handelte es sich um eine Bodenfläche von 626 552 Quadratmeter zum Preise von rund 32 Mio Fr. Auffallend ist, daß Angehörige der Bundesrepublik Deutschland und Franzosen mehr Boden an Schweizer verkauft haben, als sie selber in der Schweiz durch Kauf übernahmen.

Die 1450 Bewilligungen verteilten sich auf 408 Gemeinden, von denen 102 im Tessin, 63 in der Waadt, 44 im Wallis, 32 in Graubünden, 26 im Kanton Bern, 22 im Kanton Genf und je 20 in den Kantonen Freiburg und St. Gallen liegen. In den 23 Gemeinden, welche 10 und mehr zustimmende Entscheide aufweisen, wurde zusammen fast die Hälfte aller Genehmigungen ausgesprochen. Durch die hohe Zahl von Bewilligungen fallen besonders auf: Vals (158), Montreux (54), Bagnes (52), St. Moritz (48), Lugano und Ollon (je 39), Lens (36), Davos (32), Castagnola (31) und Paradiso (28).

Sehr erhebliche Grundflächen wurden in den Gemeinden Collombey-Muraz mit 995 752 Quadratmeter und Aigle mit 490 883 Quadratmeter zum Verkaufe freigegeben. Auf den Territorien dieser Gemeinden liegt die bereits oben erwähnte Erdölraffinerie. Recht erhebliche Bodenflächen sind auch in den Gemeinden Kirchberg SG und Chalais VS zugesprochen worden.

In 3 Gemeinden überstiegen die bewilligten Werte die 10-Millionen-Grenze. Den ersten Rang nimmt Collombey-Muraz mit 98 Mio Fr. ein, gefolgt von Aigle mit 23 Mio Fr. und Vals mit 13 Mio Fr.

Seit Einführung der Bewilligungspflicht im Jahre 1961 ergibt sich sowohl mit Bezug auf die Anzahl der Gesuche wie auch auf den Umfang der Bodenfläche eine deutliche Konzentration auf die Kantone Tessin, Waadt, Graubünden und Wallis. In bezug auf die Fläche folgt der Kanton Luzern, dies infolge eines einmaligen großen Ankaufes von landwirtschaftlichen Parzellen durch eine ausländische Unternehmung.

Dr. G.

Erfolgreiche Rationalisierung

Die Konsumenten profitieren von der Produktivitätssteigerung

Ein Unternehmen der Metallwarenbranche, das Haushaltgeräte herstellt und unlängst seinen millionsten Dampfkochof auslieferte, hat einige bemerkenswerte Einzelheiten aus seiner Preis- und Kostenkalkulation bekanntgegeben. Nach den Berechnungen der Betriebsleitung sind seit dem Jahre 1948, als der erwähnte Artikel erstmals auf dem Markte erschien, die von der Firma ausgerichteten Stundenlöhne um 188 Prozent, das heißt auf beinahe das Dreifache gestiegen. Die Sozialaufwendungen (Unfall- und Krankenversicherung, Pensionskassenbeiträge, Kindergelder, Ferien- und Feiertagsentschädigungen und anderes) nahmen gleichzeitig um 112 Prozent, das heißt um mehr als das Doppelte zu. Auch das Rohmaterial verteuerte sich, wengleich nur um 16 Prozent. Ungeachtet des nachhaltigen Auftriebes vor allem der Arbeitskosten ist der Hersteller imstande, sein Sechslitermodell zu faktisch demselben Detailpreis in den Handel zu bringen wie vor neunzehn Jahren. Sein Fünftlitermodell gibt er heute sogar um rund zwanzig Prozent billiger ab als damals. Diese Senkung bzw. Stabilhaltung des Verkaufspreises fällt für den Käufer um so stärker ins Gewicht, als Qualität und Ausstattung in der Zwischenzeit wesentlich verbessert worden sind.

Die erheblichen Kostenerhöhungen, die eigentlich entsprechende Preisaufschläge beim Endprodukt hätten erwarten lassen, konnten nur dank weitreichenden Rationalisierungsanstrengungen aufgefangen werden. Das erwähnte Unternehmen der Metallwarenbranche muß denn auch als Folge der unerläßlichen Erneuerungen und Modernisierungen heute mit Anlage-Investitionen von nicht weniger als 170 000 Franken für jeden Arbeitsplatz rechnen. Ohne diesen Kapitaleinsatz wäre es nicht gelungen, optimale Arbeitsabläufe zu gewährleisten sowie die Produktionsanlagen ständig zu verbessern und auf der Höhe der Zeitanprüche zu halten.

Was hier anhand eines greifbaren Beispiels aus der unternehmerischen Praxis illustriert wurde, gilt ganz allgemein für breite Bereiche der industriellen Erzeugung, besonders für die Fabrikation dauerhafter Konsumgüter. Im vergangenen Jahr hat der Delegierte für Konjunkturfragen sich eingehend mit dem Problem der Preisentwicklung im Bereich der Dauergüter beschäftigt und in diesem Zusammenhang den Entwicklungstrend der Verkaufspreise von Haushaltmaschinen und -geräten für die Zeitspanne zwischen 1950 und 1965/66 statistisch zu erfassen versucht. Von den siebzehn in die Erhebung einbezogenen Maschinen, Apparaten und Geräten wiesen ihrer sieben faktisch gleichbleibende Preise auf, und zwar außer Dampfkochtöpfen auch Grillapparate, Kaffeemaschinen, Toaster, Staubsauger, Waschmaschinen und Haartrockner. Fünf Artikel verzeichneten Preiserhöhungen zwischen sieben und zwanzig Prozent (Geschirrwashmaschinen, Elektrokoher, Grillpfannen, Bügeleisen und Heizkissen), und fünf weitere Artikel wiesen Preisenkungen zwischen acht und sechzehn Prozent auf (Kaffeemühlen, Küchenmaschinen verschiedener Gattung, Kühlschränke, Heizapparate und Elektrorasierer). Ähnliche Erscheinungen stellte der Delegierte auch in andern Bereichen des Dauergüterangebotes fest, so z. B. bei Rundspruch- und Fernsehempfängern, Tonbandgeräten, Feldstechern, Photoapparaten, ferner bei Personenautomobilen. Indes sind die Modelle hier meist einem so raschen Wandel unterworfen, daß deren preisstatistische Erfassung auf Schwierigkeiten stößt.

Nach den Berechnungen des Delegierten für Konjunkturfragen beträgt der Anstieg der Verkaufspreise für Haushaltmaschinen und -geräte im arithmetischen Mittel für den Zeitraum 1950–1965 bzw. 1966 bloß ein einziges Prozent; er bleibt praktisch also belanglos. Angesichts der gleichzeitigen Verdoppelung der Arbeitskosten beruht auch dieses Resultat auf einem höchst beachtlichen Produktivitätszuwachs, der nur dank einer außergewöhnlichen Rationalisierungsleistung erreicht werden konnte.

U.I.

Großkonkurrenz nicht zu befürchten

«Kein Unternehmen kann sich den äußeren Einflüssen entziehen, die etwa in Gestalt einer neuen Konkurrenz (oder veränderter Konjunktur und Kaufkraftverhältnisse) auf es eindringen. Die Wirkung dieser Einflüsse von Betrieb zu Betrieb ist jedoch verschieden. Sie hängt zum großen Teil von der Betriebspolitik, von der Schnelligkeit und Zweckmäßigkeit der Anpassungsmaßnahmen, d. h. von dem ab, was die betroffenen Unternehmen selbst zur Verstärkung der Arbeits- und Sortiments-effizienz und zur Verbesserung der räumlichen Verhältnisse, der Warendarbietung, der Außenwerbung und Betriebsorganisation tun – sei es allein, sei es unter Zuhilfenahme der Betriebsberatung.»



Die «Scheurer-Eiche» in Gampelen

Dies sind die Schlußfolgerungen einer Untersuchung der Betriebswirtschaftlichen Beratungsdienste des deutschen Einzelhandels, die im dritten Heft des Internationalen Gewerearchives publiziert sind. Die Teilnahme an dieser Untersuchung stand allen Unternehmen bis zu 2 Mio DM Jahresumsatz offen. Es meldeten sich 980 Betriebe, doch ist die zahlenmäßige Basis der Daten zu schmal, um allgemein gültige Schlußfolgerungen zu ziehen, besonders hinsichtlich bestimmter Wirkungszusammenhänge. Hingegen läßt die Untersuchung eine ganze Anzahl von allgemeingültigen Feststellungen zu, die auf die gewerblichen Betriebe Anwendung finden können.

Als besonders aufschlußreich bezeichnet der Bericht den Versuch, den Einflüssen nachzugehen, die einerseits von neuen Mitbewerbern, andererseits von den Betriebsführungen selbst auf die wirtschaftliche Entwicklung von Fachgeschäften ausgehen können.

Die Untersuchung hat ergeben, daß Betriebe in der Größenklasse von 11 bis 20 Beschäftigten eine sehr günstige Absatzentwicklung verzeichnen konnten, die möglicherweise im Zusammenhang mit der Tatsache in Verbindung zu bringen ist, daß hier das durchschnittliche Alter der Inhaber am niedrigsten war, wie sich überhaupt das Lebensalter als ein wesentliches Merkmal für das qualitative Niveau der Betriebsführung erwiesen hat. Einen sehr starken Absatzrückgang hatten indessen Kleinstbetriebe mit unter 100 000 DM Jahresumsatz zu verzeichnen.

Sehr deutlich war die Beeinträchtigung des Absatztrendes in denjenigen Gebieten, in denen in den letzten Jahren neue Discount-Großmärkte entstanden sind. Für das Nahrungsmittelgewerbe meldeten 24,4 Prozent der Geschäfte einen stagnierenden oder rückläufigen Absatztrend in Gebieten, die von neuen Mitbewerbern frei geblieben waren, wäh-

rendem es im Raume der Großkonkurrenz 38,5 Prozent waren. Für die Gruppe Hartwaren ist die Differenz ebenso frappant: 21 Prozent der von der Großkonkurrenz tangierten Gebiete meldeten einen stagnierenden oder rückläufigen Absatz, während es in davon nicht betroffenen Gegenden lediglich 14,3 Prozent waren. Ähnliche Ziffern werden für die Gruppen Textilien, Schuhe, Lederwaren und Sportartikel gemeldet. Im ganzen wird das Gewerbe von neuen Mitbewerbern der Großkonkurrenz also stark betroffen.

Die Untersuchung hat indessen gezeigt, daß die Absatzentwicklung wie auch die Rentabilitätsentwicklung zum großen Teil von der Betriebspolitik abhängen.

Die Untersuchung zeigt, daß Faktoren, deren Gestaltung Sache der Unternehmensführung ist, nämlich Standort, Außenfront und Schaufenster, Raumverhältnisse, Einrichtung und Warendarbietung sowie Außenwerbung, maßgeblich für die Entwicklung des Absatzes sind. In Betrieben mit überdurchschnittlichen Absatzzuwachsrate war die Qualität dieser den Absatz mitbestimmenden Faktoren am besten, in denen mit stagnierendem oder rückläufigem Absatz am schlechtesten. Stärksten Einfluß auf die Absatzentwicklung übten Gestaltung der Außenwerbung und Wahl des Standorts aus.

Nicht zu überraschen vermag die Feststellung, wonach diejenigen Betriebe den höchsten Reingewinn verzeichneten, die eine überdurchschnittliche Personenabsatzleistung, Verkaufsflächenabsatzleistung und Umschlaggeschwindigkeit aufwiesen. Personal, Raum und Wareneffizienz stehen wiederum in Relation zu der Betriebsführungsqualität, bzw. den betriebspolitischen Maßnahmen, die sich auf die genannten drei wichtigsten Leistungsfaktoren erstrecken. Sie stehen ebenfalls in Relation zur

Betriebsorganisation, wie sie in der Verwendung von Statistiken als Führungsmittel zum Ausdruck kommt. Es ergab sich, daß die Betriebsorganisation in Unternehmen mit überdurchschnittlicher Gewinnlage um die Hälfte besser ist als in Betrieben mit unterdurchschnittlichen Ertragsverhältnissen. Die Betriebsorganisation mißt sich jedoch auch am Einsatz des Personals, der Kassen sowie anderer maschineller Organisationsmittel. Hier ging hervor, daß in der Praxis das Verständnis für die Notwendigkeit einer guten Kassenorganisation weitaus größer ist als für andere organisatorische Hilfsmittel.

Schließlich erwähnt der zitierte Bericht, daß die Eigenkapitalsituation bzw. der durchschnittliche Eigenkapitalanteil dort am größten war, wo eine günstige Relation zwischen kurz- und langfristigen Schulden, eine vernünftige Kreditpolitik gegenüber den Kunden sowie eine größtmögliche Ausnutzung der Skontierungsmöglichkeiten angetroffen wurden. Dies gilt indessen ganz unabhängig von der Größenklasse der Betriebe. Es geht hier allgemein um die Wechselwirkung zwischen Finanzierungs- und Sicherheitsverhältnissen.

Die eingangs zitierten Schlußfolgerungen lassen erkennen, daß der selbständige Handel die Großkonkurrenz dort nicht zu fürchten hat, wo die nötigen betriebs- und unternehmungspolitischen Voraussetzungen zu ihrer wirksamen Abwehr vorhanden sind. Dabei wird auch deutlich, daß auch das Gewerbe eine gewisse Entwicklung zum größeren Betrieb vollziehen muß, ohne deshalb aber seine wesentlichen Merkmale aufgeben zu müssen. Will das Gewerbe sich behaupten, müssen alle Selbständigerwerbenden gründlich mit der Technik der modernen Betriebsführung – deren Kenntnis in den Kursen des Schweizerischen Instituts für Unternehmensschulung im Gewerbe vermittelt wird – vertraut werden. gpd

Die Verpfändung von Stockwerkeigentum

Am 1. Januar 1965 ist das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1963 über die Änderung des vierten Teiles des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in Kraft getreten. Damit sind die gesetzlichen Grundlagen für ein neues Miteigentumsrecht und das Stockwerkeigentum geschaffen worden. Das Stockwerkeigentum, d. h. die Möglichkeit, nicht an einer ganzen Liegenschaft, sondern an einem einzigen Stock eines Hauses Eigentum zu haben, bestand schon früher in manchen Kantonen, wurde dann aber durch das im Jahre 1912 in Rechtskraft gesetzte, für die ganze Schweiz vereinheitlichte Zivilgesetzbuch aufgehoben. Lediglich die damals bestandenen Stockwerkeigentumsverhältnisse durften weitergeführt werden. Solche Eigentumsverhältnisse gibt es noch heute vorab in den Kantonen Wallis und Tessin.

Mit der Wiedereinführung des Stockwerkeigentums wollte man vorab der Geldwertentwicklung und der Liegenschaftspreissteigerung Rechnung tragen. Die stark angestiegenen Kosten für den Bau oder Erwerb eines Einfamilienhauses machten es immer schwerer, eigenen Hausbesitz zu erwerben. Eigentum an Grund und Boden aber ist ein sozial und staatspolitisch wichtiger Faktor. Dessen Erwerb soll erleichtert werden, wenn kleinere Einheiten geschaffen werden, eben z. B. nur ein Stockwerk statt ein ganzes Haus. Wie weit sich diese Institution des Stockwerkeigentums bei uns wieder einzubürgern vermag, ist auch heute noch schwer vorauszusagen. Bis jetzt ist die Zahl der in den vergangenen bald 3 Jahren verwirklichten Fälle von Stockwerk-

eigentumserwerb nicht überwältigend. Trotzdem werden mehr und mehr auch in den größeren Land- und Vorortsgemeinden Wohnhäuser für Stockwerkeigentum gebaut. Es dürfte daher auch für unsere Darlehenskassen interessant und wertvoll sein, zu wissen, auf was beim Grundpfandrecht auf Stockwerkeigentum besonders zu achten ist.

Stockwerkeigentum ist Miteigentumsanteil an einem Grundstück, dadurch gekennzeichnet, daß damit das ausschließliche und unzertrennbare Recht auf Nutzung bestimmter, örtlich begrenzter Teile des Gebäudes verbunden ist. Das Stockwerkeigentum umfaßt somit zwei Komponenten:

a) ein dem Miteigentum gleichgeartetes Teileigentumsrecht an der ganzen Liegenschaft;

b) ein Nutzungsrecht an einzelnen Teilen des Gebäudes, das unzertrennbar mit dem Miteigentumsanteil verbunden ist.

Begründet wird das Stockwerkeigentum durch Eintragung im Grundbuch. Diese Eintragung kann verlangt werden:

1. Auf Grund eines Vertrages der Miteigentümer über die Ausgestaltung ihrer Anteile zu Stockwerkeigentum.

2. Auf Grund einer Erklärung des Eigentümers der Liegenschaft oder des Inhabers eines selbständigen und dauernden Baurechts über die Bildung von Miteigentumsanteilen und deren Ausgestaltung zu Stockwerkeigentum.

3. Auf Grund einer letztwilligen Verfügung, wobei die Formvorschriften des Erbrechtes zu beachten sind.

Der Vertrag unter Miteigentümern bzw. die Erklärung des Liegenschaftseigentümers bedarf auf alle Fälle der öffentlichen Beurkundung.

Für die Verpfändung von Stockwerkeigentum ist wichtig zu wissen, daß als Grundstücke im Sinne des Zivilgesetzbuches sowohl die Liegenschaft als Ganzes, als auch die einzelnen Miteigentumsanteile am Grundstück gelten. Grundbuchrechtlich gesehen heißt das, daß sowohl die Liegenschaft als auch jeder Miteigentumsanteil ein eigenes Grundbuchblatt erhält. Die Folge daraus ist, daß sowohl die Liegenschaft als Ganzes wie auch der Miteigentumsanteil – bei beiden handelt es sich ja um Grundstücke – verpfändet werden können. Es ist also eine doppelte Verpfändung möglich. Dabei ist allerdings die Einschränkung zu machen, daß eine Verpfändung der ganzen Liegenschaft ausgeschlossen ist, sobald an Miteigentumsanteilen bereits Grundpfandrechte oder Grundlasten bestehen.

Der Miteigentumsanteil oder das Stockwerk bildet somit nicht das gleiche Objekt des Grundpfandrechtes wie das Grundstück als Ganzes. Dementsprechend ist für die Bezeichnung der Pfandrechte auf dem Stockwerk und für diejenigen auf dem Grundstück als Ganzem stets mit der Rangziffer 1 zu beginnen, und zwar obschon die Pfandrechte auf dem Grundstück als Ganzem den Pfandrechten auf dem Miteigentumsanteil oder auf dem Stockwerk vorgehen. Ein Nachrücken eines Pfandrechtes auf einem Stockwerk an die Stelle eines gelöschten oder verminderten Pfandrechtes am Grundstück als Ganzem ist völlig ausgeschlossen.

Um diese doppelte Verpfändung oder anderweitige Belastung der Liegenschaft bzw. des Miteigentumsanteiles jedermann bekanntmachen zu können, sind auf Grundbuchsätzen und in Grundpfandtiteln, die ein Stockwerk betreffen, auch die auf dem Blatte des gemeinschaftlichen Grundstückes eingetragenen Rechte und vorgehenden Belastungen anzugeben.

Diese doppelte Verpfändungsmöglichkeit dürfte bei den Geldgebern nicht auf Gegenliebe stoßen, da das Pfandobjekt materiell eben doch das gleiche ist. Es ist daher angebracht, daß bei Schaffung von Stockwerkeigentum bereits auf der Gesamtliegenschaft bestehende Grundpfandrechte gelöscht werden, indem das oder die Darlehen zurückbezahlt oder aber die Pfandrechte auf die einzelnen Stockwerke verteilt werden. Die Gesamtliegenschaft soll also im Zeitpunkt der Begründung des Stockwerkeigentums nicht mehr hypothekarisch belastet sein.

Ein anderer wesentlicher Punkt ist der, daß der Erwerber oder Eigentümer eines Stockwerkes weder persönlich noch durch Pfandhaft mit seiner Stockwerkeinheit für Schulden der anderen Stockwerkeigentümer oder über seine Wertquote hinaus für gemeinschaftliche Verbindlichkeiten einstehen muß. Auch dieser Umstand spricht eindeutig dafür, daß bei Begründung von Stockwerkeigentum unbedingt die Verteilung der Pfandhaft auf die einzelnen Stockwerkeinheiten Platz greift.

Der Miteigentumsanteil jedes Stockwerkeigentümers an der gesamten Liegenschaft ist in Hundertsteln oder Tausendsteln des Wertes der Liegenschaft oder des Baurechtes im Begründungsakt ausgedrückt. Die Darlehenskassen sind als Grundpfandgläubiger selbstverständlich daran interessiert, daß das Gebäude gut verwaltet und sein Wert erhalten wird. Darum ist es in den meisten Fällen empfehlenswert, wenn ein zweckmäßiges Reglement aufgestellt und im Grundbuch angemerkt wird.

Die Stockwerkeigentümer können sich gegenseitig das Recht einräumen, dagegen Einsprache zu erheben, wenn ein Stockwerkeigentümer sein Stockwerk verkaufen, vermieten oder mit einer Nutznießung oder einem Wohnrecht belasten will. Solche Vereinbarungen können sich auf den Handel mit Stockwerken negativ auswirken. Der Grundpfandgläubiger wird daher gut tun, sich vor Gewährung eines Darlehens nach derartigen Abmachungen zu erkundigen.

Zur Belehnungsgrenze ist zu bemerken, daß sie sich auf einem gesunden Mittelweg zu halten hat. Als Belehnungsgrundlagen für die Finanzierung dienen der Verkehrswert und der amtliche Wert. Die Verkehrswerte werden sich allerdings erst zuverlässig feststellen lassen, wenn einmal ein gewisser Markt vorhanden ist. Neben der Lage der Liegenschaft, ihrem Zustand, ihrer Verkäuflichkeit, Alter und Ertrag müssen die Lage der Wohnung im Hause, die Besonnung, allfällige Lärmeinwirkungen, die Zugangsverhältnisse u. a. m. überprüft werden. Als Belehnungsgrenzen möchten wir folgende Ansätze empfehlen:

50 bis maximal 55 Prozent erste Hypothek.

20 bis 25 Prozent zweite Hypothek; diese 2. Rang-Hypotheken sind zusätzlich sicherzustellen, sei es durch Real-, sei es durch Personalgarantien.

20 bis 30 Prozent hat der Käufer oder Bauherr der Stockwerkeigentumswohnung selber mit eigenen Mitteln aufzubringen.

Abzahlungen sind auf sämtlichen Hypotheken ohne Rangunterschied zu verlangen. Es kann selbstverständlich auch das System der Annuitäten gewählt werden.

Bei Neubauten stellt sich zunächst die Frage des Baukredites. Wohl könnte theoretisch Stockwerkeigentum schon auf Grund der Baupläne bzw. eines Aufteilungsplanes begründet und damit auch eingetragen und verpfändet werden. Dagegen sprechen allerdings viele praktische Bedenken. Ein einwandfrei realisierbares Pfandobjekt liegt erst dann vor, wenn das zur Verpfändung vorgesehene Stockwerk erstellt ist. Jede Darlehenskasse wird daher darauf bedacht sein, zur hypothekarischen Sicherstellung des Baukredites nur das traditionelle Grundpfandrecht an der Gesamtliegenschaft anzunehmen. Daran wird auch der Umstand nichts ändern, daß möglicherweise bereits die künftigen Stockwerkeigentümer die Bauherrschafft bilden. In diesem Falle werden sie, wie ein als einfache Gesellschaft begründetes Baukonsortium, für den Baukredit solidarisch haften müssen. Das hindert nicht, daß seitens der Darlehenskasse bereits bei Eröffnung des Baukredites dessen Ablösung nach Bauvollendung durch Einzelhypotheken auf den Stockwerkeinheiten zugesichert und grundsätzlich geregelt wird.

Einfacher ist natürlich der Fall, wo der Neubau durch einen Generalunternehmer erstellt wird. Als Baukreditnehmer tritt nur eine Person auf, und es ist ganz klar, daß ein Pfandrecht auf der Liegenschaft als solcher begründet wird.

Bei Altbauten kann, bei deren Aufteilung in Stockwerkeigentum, die Belehnung von Stockwerkeinheiten seitens der Darlehenskasse nur in Erwä-

gung gezogen werden, wenn die auf der Gesamtliegenschaft bestehenden Hypotheken vorher abgelöst werden. Die verpfändete Liegenschaft haftet als Ganzes weiter bis zur Neuregelung der Pfandverhältnisse zwischen Schuldner und Pfandgläubiger.

Zu empfehlen ist bei jeder Finanzierung von Stockwerkeigentum die Schaffung eines Erneuerungsfonds durch die Stockwerkeigentümer. Dabei wäre angebracht, daß die von den Pflichtigen einzuzahlenden Mittel bei der die Darlehen gewährenden Darlehenskasse angelegt würden.

Bezüglich des formellen Vorgehens bei der Errichtung des Grundpfandrechtes auf einer Stockwerkeinheit besteht kein Unterschied gegenüber der Errichtung eines Grundpfandrechtes auf der Gesamtliegenschaft. Wie bisher hat also der Kassier die Darlehenszusicherung einzureichen, worauf dann der Notar bzw. das Grundbuchamt das übrige vorkehrt.

Darlehen und Kredite an Genossenschaften

Zufolge der vermehrten Geldbedürfnisse gehen bei den Darlehensbanken in verstärktem Maße Darlehens- und Kreditgesuche von Genossenschaften ein. Da es sich um Schwesterorganisationen handelt, wird den Gesuchen bei Vorhandensein von genügenden liquiden Mitteln und bei Erfüllung der Sicherstellungsanforderungen und des Bestehens einer geordneten Finanzlage entsprochen. In allen Fällen ist das Kredit- bzw. Forderungsverhältnis durch einen Kredit- bzw. Schuldschein vertraglich zu regeln und hat ein Protokollauszug die bezüglichen Beschlüsse der Kommission oder der Versammlung zu belegen. In Beachtung der statutarischen Bestimmungen haben sodann Genossenschaften, die nicht über die unbeschränkte Solidarhaft der Mitglieder oder eine ebensolche Nachschußpflicht verfügen, für Forderungen der Darlehenskasse Deckung zu leisten. Diese Deckung wird in der Regel durch Solidarbürgschaft erbracht, wenn es ein Vorstandsmitglied nicht vorzieht, durch Hinterlegung persönlicher Realwerte die Anforderungen zu erfüllen, oder die Möglichkeit der Sicherstellung durch Hypothek vorhanden ist.

In überwiegendem Maße handelt es sich jedoch bei Kreditsuchenden um Genossenschaften mit unbeschränkter Solidarhaft oder nicht begrenzter Nachschußpflicht der Mitglieder, die auch dementsprechend im Handelsregister eingetragen sind. Einer Kreditgewährung im Rahmen der laufenden Bedürfnisse ohne besondere Sicherstellung steht daher nichts im Wege. Es genügt, daß die Genossenschaftsstatuten den Kreditunterlagen beigegeben werden und Gewißheit über das Vorhandensein geordneter Beitrittserklärungen bei der Genossenschaft besteht. Um über den Stand des Kreditnehmers Auskunft geben zu können, ist den Kreditakten alljährlich ein Auszug über die Betriebsrechnung und die Bilanz der Genossenschaft beizugeben.

Mit dem Wachstum und je nach Zweckbestimmung werden bei den Genossenschaften Baufragen akut oder sind bestehende Objekte zu finanzieren, so daß neben dem laufenden Kredit ein weiterer, erhöhter Kapitalbedarf eintritt. Ist die Darlehenskasse in der Lage, auch einem solchen Gesuch einer Genossenschaft mit voller Solidarhaft oder Nachschußpflicht zu entsprechen, ist die Art der Verwendung des Geldes in Betracht zu ziehen. Allgemein gilt, daß Gelder, die für Bauten ausgeliehen werden, auch durch die damit geschaffenen oder erworbenen Werte sichergestellt werden, was in diesem Falle durch Grundpfandrechte geschieht.

Dies bedingt, daß bei dieser Verwendung eine hypothekarische Deckung auf den genossenschaftseigenen Grundbesitz eingesetzt wird. Damit erhält die Forderung eine Sicherstellung, die bei der Höhe des Betrages gerechtfertigt ist. Statt einer auffallenden Erhöhung der gewöhnlichen Darlehen tritt eine Erweiterung der Hypothekendarlehen ein, was für den Bilanzausweis nur förderlich ist. —u—

Klarstellungen um das Bankgeheimnis

Die zahlreichen Kritiken an der schweizerischen Ausgestaltung des Bankgeheimnisses, die in den letzten Monaten laut wurden, rechtfertigen es, wieder einmal auf die *Bedeutung, den Umfang und die Grenzen* dieser Institution hinzuweisen.

Die Pflicht unserer Bankiers, die ihnen anvertrauten Geheimnisse zu wahren und jede Auskunft darüber an unberechtigte Dritte zu verweigern, wurde vom Bundesgericht bereits viele Jahre vor der Schaffung des schweizerischen Bankengesetzes als *selbstverständlicher Bestandteil des vertraglichen Verhältnisses zwischen Bank und Kunde* anerkannt. Jede Verletzung des Berufsgeheimnisses durch den Bankier ist ein Verstoß gegen die gemäß den Art. 27 und 28 des Zivilgesetzbuches geschützten Persönlichkeitsrechte, der als unerlaubte Handlung im Sinne der Art. 41 und 49 des Obligationenrechtes zu Schadenersatz- und Genugtuungsverpflichtungen führen kann.

Für die Verschwiegenheitspflicht des Bankiers sprechen vor allem *wirtschaftliche Gründe*. Die Kreditinstitute können die ihnen im Wirtschaftsablauf zukommenden Aufgaben nur dann befriedigend erfüllen, wenn ihnen ein gewisser Schutz ihrer Geschäftssphäre gewährleistet wird. Eine umfassende Garantie der Diskretion unserer Bankiers ist auch für deren *Auslandgeschäft* von überragender Bedeutung, das in entscheidender Weise dazu beiträgt, das ständige Handelsbilanzdefizit unseres Landes durch die Einnahmen aus den Dienstleistungen an das Ausland und aus den Erträgen der schweizerischen Kapitalanlagen in Drittstaaten wieder auszugleichen.

Diese rechtlichen und wirtschaftlichen Gründe veranlassen den Gesetzgeber, in den dreißiger Jahren bei der Schaffung des schweizerischen Bankengesetzes die Berufsgeheimhaltungspflicht des Bankiers ausdrücklich zu normieren und strafrechtlich zu schützen. Das Bankgeheimnis ist jedoch, entgegen einem weit verbreiteten Mißverständnis, durchaus *nicht absolut*. Es geht ihm eine ganze Reihe teils bundesrechtlicher, teils kantonrechtlicher *Auskunftspflichten* vor. Dazu gehört die nach dem Strafprozeßrecht des Bundes und praktisch aller Kantone bestehende Zeugnis- und Editionspflicht. Sie spielt weitgehend auch zugunsten ausländischer Strafverfolgungsbehörden. Weitere Informationspflichten auferlegen dem Bankier das Bundeszivilprozeßrecht, die Prozeßordnungen einer Mehrheit von Kantonen und das Schuldbetriebs- und Konkursgesetz. Im Fiskalbereich tritt an Stelle der Auskunfts- vorwiegend die Bescheinigungspflicht. Auch das Privatrecht auferlegt den Banken Auskunftspflichten, namentlich das Familienrecht und das Erbrecht.

Die besonders in ausländischen Kritiken oft hochgespielten Nummernkonten ermöglichen keine anonyme Anlage von Geldern. Der Kunde ist beim Nummernkonto stets einem engen Kreis innerhalb der Geschäftsleitung bekannt. Auch bezüglich dieses Kontos hat das Bankgeheimnis den gesetzlichen Auskunftspflichten zu weichen.

Ein Rechtsvergleich zeigt, daß nicht nur *alle europäischen Staaten das Bankgeheimnis kennen*, sondern daß sie es auch in ähnlicher Weise handhaben und von den Auskunftspflichten abgrenzen wie die Schweiz. Unser Land verdankt daher seine starke Stellung als internationaler Finanzplatz nicht allein dem Bankgeheimnis, wie dies in ausländischen Kritiken oft behauptet wird. Sicher stellt das Bankgeheimnis eine wichtige Grundlage des Vertrauens der in- und namentlich ausländischen Kunden in unsere Banken dar. Mit ihm allein vermöchte unser Land als Bankplatz aber der internationalen Kundschaft noch keinen Vorteil zu bieten, mit dem andere Länder nicht ebenfalls aufwarten könnten. Das weltweite *Vertrauen*, auf dem unsere Banken ihr für unsere gesamte Wirtschaft bedeutungsvolles Geschäft aufbauen, findet seine Grundlage vor allem in der *politischen und wirtschaftlichen Zuverlässigkeit der Schweiz, ihrer gefestigten Rechtsordnung, der Stabilität ihrer Währung und der Leistungsfähigkeit ihres gut ausgebauten Bankenapparates*.

Nr. 7 «Information»

An morgen denken!

Ein bekanntes Sprichwort sagt, daß Geld allein nicht glücklich macht. Wie den meisten Sprichworten kann man auch diesem einen tiefen Wahrheitsgehalt nicht absprechen. In der unabsehbaren Fülle von Vorstellungen, Wünschen und Gefühlen, die der einzelne Mensch mit dem Begriff «glücklich» verbindet, überwiegen sicherlich jene, die mit Geld allein nicht verwirklicht werden können. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß Geld unbedingt in jedem Falle unglücklich machen muß. Vor allem dann nicht, wenn einem dieses Geld nicht durch einen plötzlichen und unvermutet eingetretenen Zufall in den Schoß gefallen ist, sondern wenn es durch zielbewußtes Sparen allmählich und oft unter Entbehrungen erworben wurde.

Finanzieller Rückhalt nötig!

Was immer sich der einzelne Mensch unter einem glücklichen Leben vorstellen mag, in der Regel wird es einer materiellen Untermauerung bedürfen. Nur sehr wenige werden sich auf die Dauer glücklich fühlen können, wenn sie ständig mit drückenden Geldnöten zu kämpfen haben, finanziell abhängig sind oder ihre Zukunft finanziell nicht gesichert wissen.

Das Sparbuch allein ist sicher kein Garant für ein glückliches Leben. Es ist aber zweifellos eine der wesentlichsten Voraussetzungen dafür. Denn nur ein gesunder finanzieller Rückhalt bietet jedem die Möglichkeit, sich ohne Furcht vor Geldsorgen sein Leben so einzurichten, wie es ihm erstrebenswert erscheint. Sparen schafft Sicherheit und Unabhängigkeit — beides unentbehrliche Vorbedingungen für ein glückliches Leben.

Durch Sparen zum Wohlstand

Ist also das Sparen für das Wohl des Einzelnen von Bedeutung, so gilt dies in nicht geringerem Ausmaß auch für die Gemeinschaft. Es ist ein ehernes volkswirtschaftliches Gesetz, daß es ohne Ersparnisse keine Investitionen und ohne Investitionen keinen Fortschritt, kein Wirtschaftswachstum und keine Vollbeschäftigung gibt. Sparsinn und Volkswohlstand stehen in einem untrennbaren Zusammenhang. Durch Sparen schafft man nicht nur für sich selbst die Basis für ein glückliches Leben, sondern der Sparer dient damit gleichzeitig auch dem Gemeinwohl; und die Vorteile einer blühenden Wirtschaft und eines geordneten Zusammenlebens kommen ja letztlich wieder jedem Einzelnen zugute.

Neben diesen vom Materiellen her begründeten Auswirkungen des Sparens als Vorbedingung für ein glückliches Leben gibt es auch noch solche geistiger Art, deren Bedeutung vielleicht noch höher einzuschätzen ist. Das Sparen erzieht den Menschen zum Maßhalten und zum vorübergehenden Verzicht – aber auch zum Vorausschauen und Planen –, alles Charaktereigenschaften, die zur Erlangung des größtmöglichen irdischen Glückes schlechthin unentbehrlich sind. Denn Sparen bedeutet fürs erste den Verzicht auf so manche Dinge, die das Leben angenehm machen; dem gegenüber steht jedoch bei Erreichung des Sparzieles das Gefühl, aus eigener Kraft etwas erreicht, etwas geleistet, einen Widerstand überwunden zu haben.

«Wer sich keine Annehmlichkeiten versagen kann, wird sich nie ein Glück erobern» – mit diesen Worten der bekannten österreichischen Dichterin Marie Ebner von Eschenbach wird der Zusammenhang zwischen dem Sparen und dem menschlichen Glück wohl am trefflichsten ausgedrückt.

«Genossenschaft»

Der Erwerb der Schuldbriefrechte

Immer wieder stellt sich die Frage, wann der Gläubiger, der seine Leistung nur gegen Erwerb der Schuldbriefrechte erbringen will, tatsächlich die Darlehensauszahlung vornehmen kann, ohne ein besonderes Risiko dabei einzugehen. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die Grundbuchämter wegen der großen Arbeitsüberlastung immer längere Fristen beanspruchen müssen, bis sie die Schuldbriefe ausstellen und aushändigen. Die Schuldner auf der andern Seite benötigen das Geld aber relativ rasch und wollen und können vielfach nicht zuwarten, bis der Schuldbrief tatsächlich vorliegt.

Grundsätzlich entsteht ein Grundpfand mit der Eintragung in das Grundbuch, wobei der Vertrag auf Errichtung des Grundpfandes zu seiner Verbindlichkeit der öffentlichen Beurkundung bedarf (Art. 799 ZGB). Des weitern ergibt sich aus dem Gesetz, daß die Eintragung von Schuldbriefen im Grundbuch schon vor der Ausstellung des Pfandtitels Schuldbriefwirkung hat (Art. 856 Abs. 2 ZGB). Schließlich kann nach Art. 868 die Forderung aus Namen- und Inhaberschuldbriefen nur in Verbindung mit dem Besitz des Pfandtitels veräußert, verpfändet oder überhaupt geltend gemacht werden.

In der Praxis und in der Literatur besteht Einigkeit darüber, daß für Namensschuldbriefe der aus dem öffentlich beurkundeten Pfandvertrag berechnete Grundpfandgläubiger die grundpfändlich sichergestellte persönliche Schuldbriefforderung mit der Eintragung des Grundpfandes erwerbe. Sodann wird auch anerkannt, daß bei Namensschuldbriefen Forderung und Pfandrecht aus dem Schuldbrief schon vor der Ausstellung des Pfandtitels geltend gemacht werden können, und zwar auch in einem allfälligen Konkurs, der vor der Errichtung des Pfandtitels über den Pfandeigentümer hereinbrechen könnte. Voraussetzung für diesen Erwerb der Schuldbriefrechte mit der Eintragung des Grundpfandes ist aber, daß es sich erstens um einen Namensschuldbrief handelt und zweitens, daß ein öffentlich beurkundeter Pfanderrichtungsvertrag abgeschlossen wird. (Ein solcher Vertrag ist bekanntlich für die Errichtung von Namensschuldbriefen obligatorisch.) Diesbezüglich ist somit klar, wann der Erwerb der Schuldbriefrechte stattfindet.

Die Meinungen gehen nun aber mit Bezug auf dieses Problem bei den Inhaberschuldbriefen auseinander. Grundsätzlich steht es den Parteien frei, auch bei Errichtung eines Inhaberschuldbriefes ei-

nen öffentlich beurkundeten Pfandvertrag abzuschließen. Allerdings läßt Art. 20 Abs. 1 der eidgenössischen Grundbuchverordnung dem Pfand-eigentümer die Möglichkeit offen, beim Grundbuchamt die Anmeldung für die Errichtung eines Eigentümer- oder Inhaberschuldbriefes auf einseitige Erklärung hin vorzunehmen. Je nach dem Vorgehen wird nun auch die Frage nach dem Erwerb der Schuldbriefrechte durch den Gläubiger ausfallen. Wie in der Zeitschrift für Beurkundungs- und Grundbuchrecht 1958 S. 196 ff. mit Recht festgestellt worden ist, ergibt sich auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nichts, das auf eine andere Behandlung der Inhaberschuldbriefe gegenüber den Namensschuldbriefen hindeuten würde, sofern bei der Errichtung des Inhaberschuldbriefes ebenfalls ein öffentlich beurkundeter Pfandvertrag abgeschlossen wird. Der Berechnete als Gläubiger ergibt sich ja eindeutig aus diesem Vertrag, welcher als Rechtsgrundausweis für die Grundbucheintragung dient und damit zum Grundbuchbeleg erhoben wird. Für den Ausweis der Berechnung aus einem Schuldbrief, lautet er auf den Inhaber oder auf den Namen, muß ja in der Zeit zwischen der Eintragung und der Auslieferung des neu ausgestellten Pfandtitels ausschließlich auf das Grundbuch, die Belege inbegriffen, abgestellt werden. Ist nun aber der erste Gläubiger durch öffentlich beurkundeten Pfandvertrag grundbuchlich ausgewiesen, so muß auch die Eintragung eines auf den Inhaber lautenden Schuldbriefes schon vor der Ausstellung des Pfandtitels Schuldbriefwirkung entfalten (Art. 856 Abs. 2 ZGB), mit der Folge, daß dieser Gläubiger seine Schuldbriefrechte auch geltend machen kann, solange der Pfandtitel nicht ausgestellt ist.

Der Gläubiger, der seine Leistung nur gegen Erwerb der Schuldbriefrechte erbringen will, kann daher den Gegenwert eines öffentlich beurkundeten Inhaberschuldbriefes, gestützt auf die Bescheinigung des Grundbuchamtes, daß der Schuldbrief zur Eintragung im Grundbuch angemeldet worden sei, auszahlen. Auch ein allfälliger Konkursausbruch über den Pfandeigentümer könnte den Vollzug der Grundbuchanmeldung nicht verhindern. Dagegen besteht bei einer Auszahlung in diesem Zeitpunkt – dies gilt aber sowohl für Namen- wie für Inhaberschuldbriefe – das Risiko, daß der Pfandeigentümer seine Grundbuchanmeldung vor ihrem Vollzug zurückziehen könnte. Grundbuchliche Anmeldungen können nämlich, solange sie nicht durch Eintragung in das Hauptbuch vollzogen sind, jederzeit zurückgezogen werden (Art. 972 Abs. 1 ZGB; Entscheid des Bundesgerichtes, abgedruckt in ZBGR 1957 S. 303). Obwohl in den seltensten Fällen eine Auszahlung erst dann erfolgt, wenn die grundbuchliche Anmeldung im Hauptbuch eingetragen ist, möchten wir mit diesen kurzen Ausführungen darauf hinweisen, daß ein Gläubiger eben erst dann vollständig gesichert ist, wenn die Eintragung im Hauptbuche stattgefunden hat.

Zusammenfassend dürfen wir somit festhalten, daß ein Gläubiger sowohl beim Namen- wie beim Inhaberschuldbrief die Schuldbriefrechte schon vor Ausstellung des Pfandtitels erwirbt, wobei hinsichtlich des Inhaberschuldbriefes unbedingte Voraussetzung ist, daß ein öffentlich beurkundeter Pfandvertrag zwischen dem Schuldner bzw. dem Pfandeigentümer und dem Gläubiger stattfindet. *Des weitern ist erforderlich, daß gestützt auf einen derartigen Pfandvertrag ein Grundpfandrecht vereinbart wird, der Gläubiger also den Schuldbrief zu Eigentum erhalten soll.* Wird hingegen ein öffentlich beurkundeter Pfandvertrag abgeschlossen, wobei dem Gläubiger an dem zu errichtenden Schuldbrief nur ein Faustpfandrecht eingeräumt wird, das Eigentum am Pfandtitel also beim Pfandeigentümer verbleibt, so tritt der Erwerb der Schuldbriefrechte so lange nicht ein, als die Verpfändung nicht stattgefunden hat. Gestützt auf Art. 869 Abs. 1 ZGB bedarf es zur Übertragung der Forderung aus einem Schuldbrief in allen Fällen der Übergabe des Pfandtitels. Im übrigen ergibt sich auch aus den faustpfandrechtlichen Bestimmungen (Art. 884 ff. ZGB), daß zur Gültigkeit der Verpfändung immer

auch die Pfandsache übertragen werden muß. Das selbe gilt nun selbstverständlich auch hinsichtlich der Entstehung des Pfandrechtes, wenn ein Inhaberschuldbrief auf einseitiges Begehren des Grund-eigentümers errichtet werden soll (Entscheid des Luzern. Obergerichtes in ZBGR 1940 S. 267 Nr. 123). Ein Unterschied besteht indessen: Die Rechtsstellung des an einem öffentlich beurkundeten Pfandvertrag mitwirkenden Faustpfandgläubigers ist bis zur Begebung des Pfandtitels insofern besser als jene des Faustpfandgläubigers, der bei Errichtung des zu verpfändenden Schuldbriefes nicht mitwirkt, da er auf Grund der öffentlichen Beurkundung einen vollstreckbaren persönlichen Anspruch auf Errichtung und Übergabe des Pfandtitels erhält, während ein solcher Anspruch beim Fehlen der öffentlich beurkundeten Pfandvereinbarung enfällt (ZBGR 1958 S. 203; Pr. 35 S. 128).

Dr. G.

«Wir brauchen diese Idee ...»

Raiffeisen in unserer Zeit

«Nach meiner festen Überzeugung gibt es nur ein Mittel, die sozialen und besonders auch die wirtschaftlichen Zustände zu bessern, nämlich die christlichen Grundsätze in freien Genossenschaften zur Geltung zu bringen...» Dieser Ausspruch findet sich in einem Brief Friedrich Wilhelm Raiffeisens, den er 1882 an Graf Solms-Laubach richtete. Er enthält auf kürzester Formel die Summe von Raiffeisens Lebenswerk.

Damals wuchs in Raiffeisen die entscheidende Erkenntnis: «Das persönliche Interesse ist der Kitt, welcher Vereine dieser Art zusammenhalten muß!» Zusammenschluß und Bereitschaft zum Opfer – das war der zündende Funke, der das gewaltige, heute weltweite Licht der Genossenschaft entflamte.

Daß heute mehr noch als vor hundert Jahren der Einzelne unter dem Übergewicht der gewaltigen Geldmächte des Handels und der Wirtschaft erdrückt würde, braucht niemandem bewiesen zu werden. Die Genossenschaft ist im wirtschaftlichen Leben von heute der einzig sichere Anwalt des ländlichen Mittelstandes. In den Raiffeisenkassen sammelt sich das notwendige Geld für die Kredite an die Mitglieder. Die Verwertungsgenossenschaften bauen die Brücke zum Markt.

So ist Raiffeisens Wort längst in Erfüllung gegangen: «Möchte doch die ländliche Bevölkerung bedenken, daß sie in der genossenschaftlichen Organisation die Macht von vielen Millionen repräsentiert und damit alle Vorteile des mächtigen und die Welt regierenden Großkapitals selbst genießen kann. Möchte sie sich endlich zur Selbsthilfe aufrufen und gemeinsam die in ihr wohnende Kraft verwenden! Dann, aber auch erst dann, wird sie unzweifelhaft einer besseren Zukunft entgegengehen!»

Brauchen wir Raiffeisens Idee auch in unserer Zeit?

Wir brauchen sie heute dringender denn je! Ohne die «gemeinsame, brüderliche Gesinnung», von der Raiffeisen so oft gesprochen hat, würden die Genossenschaften heute zu kalten, seelenlosen Unternehmen entarten.

Unermüdlich rief Raiffeisen seine Mitglieder auf, auch Verantwortung zu übernehmen. Das ist auch heute wichtig. Raiffeisens Idee ist in großem Maße auch eine Frage der Bildung. Eine Genossenschaft, die daran spart, schwächt und unterhöhlt ihre eigenen Fundamente! Selbsthilfe ist hier nötig.

Franz Braumann

Jugend für Raiffeisen

Zwei Bücher – zwei Welten

«Mehr als das Gold hat das Blei in der Welt verändert. Und mehr als das Blei in der Flinte, das im Setzkasten der Druckereien.» Diese Worte des Physikers Georg Christoph Lichtenberg (1742 bis 1799), der ein Meister geistvoller Sinnsprüche war, hat sich gerade in den letzten 100 Jahren bewahrt. Die großen Umwälzungen, die die Landkarte Europas grundlegend verändert haben, lassen sich auf Bücher zurückführen, deren revolutionärer Inhalt das Denken von Millionen Menschen in eine bestimmte Richtung gelenkt hat.

Vor hundert Jahren erschien das Hauptwerk von Karl Marx, «Das Kapital». Welche Auswirkung dieses Buch auf die Menschheit hatte und immer noch hat, ist nur zu gut bekannt. Jene Länder, in denen der «Marxismus herrscht», haben zum größten Teil an ihren Grenzen Stacheldrahtzäune, Wachtürme oder sogenannte technische Sperren errichtet.

Freie Bauern gibt es dort nicht mehr. Die staatlich gelenkte Kommandowirtschaft und das Kolchosensystem wurden eingeführt und degradierten den einzelnen zu einer Nummer. Einstige Kornkammern und Exportländer für Getreide und andere Agrarprodukte müssen Lebensmittel aus den Vereinigten Staaten von Amerika und aus Kanada einführen.

Ein Jahr bevor «Das Kapital» die Druckerei verließ, vollendete Friedrich Wilhelm Raiffeisen sein Buch «Die Darlehenskassen als Mittel zur Abhilfe der Not der ländlichen Bevölkerung sowie der städtischen Handwerker und Arbeiter». Dieses klassische Buch der ländlichen Genossenschaftsbewegung zählt längst zu den Grundwerken der europäischen Sozialliteratur. Die darin niedergelegten

Grundgedanken über die genossenschaftliche Selbsthilfe sind heute zum Allgemeingut von Millionen Mitgliedern der Raiffeisengenossenschaften in der ganzen Welt geworden. In der siebenten Auflage dieses Buches wies der Herausgeber darauf hin, daß jeder neue, junge Mitarbeiter dieses Werk bekommt; «denn es ist die geistige Grundlage unserer Arbeit und das Band unseres Zusammenhaltens».

Kürzlich ist die 8. Auflage dieses Buches erschienen. Wie notwendig das Bedürfnis ist, sich immer wieder mit der Geisteshaltung und der Methodik Raiffeisens zu befassen, formulierte der Präsident des deutschen Bundesaufsichtsamtes für Kreditwesen, Heinz Kalkstein, auf einer Raiffeisentagung 1965 in Koblenz: «Ein Nachschlagen bei Raiffeisen vermittelt einen großartigen Eindruck von der ganz undogmatischen Art und Weise seines Vorgehens. Es möge Ihnen weiterhin Wegweiser bei der Lösung Ihrer aktuellen Probleme sein.»

In einer modernen Form haben die Herausgeber der 8. Auflage den zeitlosen Wahrheitsgehalt der Raiffeisenidee und des Raiffeisensystems so klar und übersichtlich herausgestellt, daß es auch den jungen Leser unserer Zeit anspricht und er, wenn er sich einmal mit diesem einzigen schriftlichen Vermächtnis Raiffeisens eingehend befaßt hat, zur Überzeugung gelangt: Raiffeisen, der Begründer der modernen ländlichen Genossenschaftsbewegung, gehört in der Tat zu den «großen Helfern der Menschheit».

«An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!» An diese Bibelworte wird man erinnert, wenn man sich die Auswirkungen der Schriften von Marx und Raiffeisen vor Augen hält. Zwei Bücher – zwei Welten. Unserer Jugend fällt die Entscheidung nicht schwer, welches Buch sie als Wegweiser für ihr künftiges Leben wählen soll.

Bornhof
«Genossenschaft»



Pestalozzi-Kalender 1968

Herausgegeben vom Verlag Pro Juventute, Zürich
Verkaufspreis Fr. 5.80

Jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit kommt ein neuer Pestalozzi-Kalender heraus. Und jedes Jahr ist die Spannung unter Mädchen und Knaben groß, was er wohl alles an Neuem, Interessantem und Unterhaltendem zu bieten habe.

Wir wollen diese Spannung nicht vermindern, im Gegenteil. Wir möchten nur auf einige der vielen Artikel hinweisen, die uns beim Durchblättern des neuen Kalenders aufgefallen sind:

Da wird berichtet, wie eine aktuelle Sendung am Radio entsteht oder wie in Zusammenarbeit mit Polizei und Radio ein Ausreißer gesucht und gefunden wird. Dann folgen Reportagen über den Rhein, vom heutigen Verkehr ist die Rede, und auch die Tierfreunde kommen auf ihre Rechnung. Alle Beiträge, die Buben und Mädchen gleich interessieren, wurden für beide Ausgaben übernommen; nur der Artikel über Urs von Wartburg wurde im Mädchenkalender ersetzt durch einen Beitrag über Meta Antennen, und im Abschnitt «Werken und Gestalten» sind die Bastelarbeiten zum Teil verschieden.

Für einen verregneten Sonntag hat es Kreuzwörterrätsel, Spielvorschläge und andere Helfer gegen Langeweile. Und in der Wissenskiste finden wir wieder den Geschichts- und Kulturfahrplan sowie Beiträge über Physik, Geographie und Geometrie und neu: Adressen von Berufsberatungsstellen, welche jede gewünschte Information über Berufsbilder, Reglemente, Aus- und Weiterbildung geben können.

Das Schatzkästlein gehört wie immer zu beiden Ausgaben und gibt Antwort auf die große Frage: «Wie lebt der Mensch?»

Neben den üblichen Wettbewerben sticht dieses Jahr besonders derjenige über den Bäcker-Konditor-Beruf hervor; über 1000 Preise sind zu gewinnen.

Es ist unmöglich, alle Artikel zu erwähnen, aber wir sind überzeugt, daß der Pestalozzi-Kalender das Jahrbuch für Buben und Mädchen ist und in jeder Familie mit Schulkindern unter den Weihnachtsbaum gehört.

Imposante bernische Raiffeisentagung im Emmental

Von Jahr zu Jahr konnten in jüngster Zeit Rekordbeteiligungen an den Delegiertenversammlungen des Unterverbandes deutschbernischer Darlehenskassen (System Raiffeisen) gemeldet werden. Erstmals hat eine solche am drittletzten Oktobersonntag im Emmental stattgefunden, und zwar im heimeligen Bauerndorf Trub, wo sich der Sitz der jüngsten Raiffeisenkasse des deutschsprechenden Kantonssteils befindet. Der Aufmarsch zu dieser dankwürdigen Tagung, die einen würdigen und äußerst disziplinierten Verlauf nahm, war ein neuer Rekord. Über 370 Gäste und Delegierte hatten

sich angemeldet, ein halbes Hundert mehr als an der letztjährigen Tagung in Därstetten. Es zeigt dies, daß die bernische Raiffeisenbewegung immer tiefere Wurzeln schlägt. Als Tagungsraum mußte notgedrungen die Kirche gewählt werden. Von den Organisatoren in Trub wurde sie prachtvoll geschmückt, dazu trug das Dorf Flaggenschmuck.

Mit einem Gotthelfwort begrüßte der Präsident des deutschbernischen Raiffeisenverbandes, Hermann Hofmann (Uetendorf), die zahlreichen Gäste und Delegierten. Er beglückwünschte zugleich die junge Kasse Trub zu ihrem Wirken, konnte sie doch ihre Bilanzsumme im letzten Jahr um rund eine halbe Million Franken erhöhen, während der Umsatz von 1,7 auf 2 Mio Franken angestiegen ist.

Als Gäste begrüßte er Nationalrat Erwin Freiburghaus, den Geschäftsführer des Verbandes bernischer Gemeinden, Nationalrat Hans Tschanz, den Präsidenten des bernischen Bauernverbandes, Großrat Hans Mäder aus Ipsach, eine Delegation des Gemeinderates von Trub sowie des Kirchgemeinderates mit Kirchgemeindepräsident Hans Wüthrich an der Spitze, Direktor Paul Schwager aus St. Gallen, Direktor Dr. A. Edelmann aus St. Gallen, Professor Rolf Meyer aus Zürich, alt Direktor Oberst Hans Bloetzer aus Visp, Präsident des Oberwalliser Raiffeisenverbandes, mitsamt einer Oberwalliser Delegation, Großrat Julius Birrer aus Daiwil, Präsident des Zentralschweizerischen Raiffeisenverbandes, Oberrichter Dr. Hans Stadelmann, Präsident der Darlehenskasse Escholzmatt, mitsamt einer Delegation, und Ing.-Agr. Ernst Baumgartner aus Bremgarten bei Bern, Hauptintendant der Darlehenskasse Trub. Wegen Krankheit oder anderweitiger Beanspruchung ließen sich entschuldigen der bernische Finanzdirektor, Regierungsrat Fritz Moser, Nationalrat Fritz Geißbühler in Zollbrück, Regierungstatthalter Dr. Walter

Schwarz in Langnau und Großrat Hans Eichenberger in Langnau, die alle eine gute Tagung wünschten.

Ehrend wurde hierauf 10 verdienter Raiffeisenmänner gedacht, die im Berichtsjahr vom Tode aberufen worden sind, und schließlich wurden Jubilare und zurücktretende Chargierte geehrt.

Sehr sympathisch waren die herzlichen Begrüßungsworte von Vizegemeindepräsident Fritz Eichenberger, der die Grüße der Gemeindebehörde überbrachte und in geschickter Weise ein Bild der 62 Quadratkilometer großen Gemeinde, die aber nur 1981 Einwohner zählt, entwarf. Er dankte, daß Trub als Tagungsort gewählt worden ist. Vermutlich war dies die größte Tagung, die je in diesem schmucken Bauerndorf abgehalten wurde.

Dankbare Aufnahme fanden aber auch die Begrüßungsworte des Präsidenten der Darlehenskasse Trub, Fritz Käser, der zugleich den Wunsch äußerte, die Tagung möge dazu beitragen, vielen die Augen zu öffnen.

Gutegeheßen wurden hierauf das von Karl Jaun (Oey-Diemtigen) verlesene Protokoll und die von Walter Berger (Merzligen) abgelegte Jahresrechnung, die mit einem kleinen Ausgabenüberschuß abschloß.

Der ausführliche Jahresbericht des Präsidenten Hermann Hofmann (Uetendorf) vermittelte einen Überblick über die herrschende Wirtschaftslage, wobei ganz besonders die Situation in unserem Lande berücksichtigt wurde. Allgemein darf das verfllossene Wirtschaftsjahr als ein gutes bezeichnet werden, obwohl das Schweizerische Konjunkturmodell durch vermehrte Differenzen gekennzeichnet war. Unsere Wirtschaft hat den keineswegs leichten, aber notwendigen Rückbildungsprozeß aus der Überhitzungsperiode der Hochkonjunktur befriedigend überstanden. Sie ist nicht der Stagnation verfallen, sondern ist vielmehr in eine Konsolidierungsphase eingetreten, die ein gleichgewichtiges weiteres Wachstum gewährleistet, vorausgesetzt, daß die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit zweckmäßig eingesetzt werden und daß wirtschaftshemmende Einflüsse unterbleiben. Abgesehen von Nuancen, läßt sich die allgemeine Konjunkturtendenz so umschreiben, daß die exportorientierten Zweige gegenüber den binnenwirtschaftlichen Branchen eine bevorzugte Stellung einnehmen. Im besondern trat der Berichterstatter auf die Lage in unserer Landwirtschaft ein und kam namentlich auf die Bodenverschuldung zu sprechen. Sie bildet ein ernstes Problem. Seine weiteren Ausführungen galten der Lage auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt.

Der deutschbernerische Raiffeisenverband hat sich im vergangenen Jahr sehr erfreulich entwickelt. Die 76 Darlehenskassen im deutschsprechenden Teil des Kantons (73 befinden sich im französischsprachigen) konnten die Mitgliederzahl auf 8326 erhöhen; ferner die Bilanzsumme um rund 10,9 Mio Franken auf 151,9 Mio Franken und den Umsatz von um nahezu 20 Mio Franken auf mehr als 285 Mio Franken. Der Reingewinn belief sich auf 487 167 Franken, und die Reserven sind um rund eine halbe Million Franken auf 5,68 Mio Franken angewachsen. Dank der ehrenamtlichen Arbeit der Chargierten waren die Verwaltungskosten bescheiden, betragen sie doch im Durchschnitt pro Darlehenskasse nur 3578 Franken. Auf der Seite der Aktiven stehen die Hypothekendarlehen mit mehr als 85 Mio Franken an erster Stelle, auf der Seite der Passiven dagegen die Spareinlagen mit 119,7 Mio Franken. Der Zuwachs von 9,1 Mio Franken an Spargeldern beweist, daß der Sparsinn in den Dörfern draußen ein guter ist. Die 149 bernischen Raiffeisenkassen zählen über 15 500 Mitglieder. Ferner betragen die Bilanzsumme 275 Mio, der Umsatz 492 Mio und die Sparguthaben 212,4 Mio Franken; dazu kommen noch Obligationengelder in der Höhe von 29,3 Mio Franken. Eindeutig beweisen diese Zahlen, daß die genossenschaftlichen Darlehenskassen als läbliche Selbsthilfeeinrichtungen mit ihrer wirtschaftsfördernden Wirksamkeit eine nationale Aufgabe erfüllen. Vizepräsident Ernst Neuschwander, 1. Sektionschef des Eidg.

Volkswirtschaftsdepartements (Bowl), ließ den Bericht genehmigen und dankte dem Vorsitzenden.

Als neue Revisionsstelle wurde am Platze der Darlehenskasse Gsteig die Darlehenskasse Iseltwald gewählt. Ferner beliebte als nächster Tagungsort Blumenstein bei Thun, während in Zwiöltschönen im Frühjahr ein Instruktionkurs zur Durchführung gelangen soll. Der Vorstand des bernischen Raiffeisenverbandes wurde für die nächsten drei Jahre wie folgt bestellt: Präsident: Hermann Hofmann (Uetendorf); Vizepräsident: Ing.-Agr. Ernst Neuschwander (Bowl); Sekretär: Gemeindegemeinschreiber Karl Jaun (Oey i. S.); Kassier: Gemeindegemeinschreiber Walter Berger (Merzligen); Beisitzer: Sekundarlehrer Fritz Müller (Unterlangenegg), Landwirt Hans von Bergen (Brienzwiler) und Wildhüter Christian Kaufmann (Iseltwald).

Regem Interesse begegnete sodann ein aufschlußreiches Referat von Direktor Dr. A. Edelmann aus St. Gallen, der über «Das Revisionswesen bei den Darlehenskassen» referierte. Vorgängig gab er seiner großen Freude Ausdruck über die machtvolle Tagung, die im Zeichen aktiver Aufbauarbeit stehe. Er beglückwünschte die große Berner Raiffeisenorganisation zu ihrer Haltung und ihrer Aktivität. Ausführlich und überzeugend begründete er hierauf die Notwendigkeit der Revisionen. Sie sind nicht bloß die Erfüllung einer gesetzlichen Vorschrift, sondern sichern eine gute Selbstverwaltung und tragen zur Gesundung im Bankenwesen bei. Der Redner kam auch auf die Zinsmarge bei den Raiffeisenkassen zu sprechen; sie beträgt gegenwärtig im Durchschnitt bloß 0,722 Prozent, was als ein Minimum zu betrachten ist. Alle anderen Kassen haben in der Schweiz einen Durchschnitt von 1,2 bis 1,3 Prozent, und im Ausland sind es sogar 3½ bis 4½ Prozent. Diese geringe Verdienstmarge bei den Raiffeisenkassen läßt erkennen, daß sie sich der echten Nächstenhilfe verpflichtet fühlen. Es zeigt dies zugleich, daß unsere Dorfkassen auf einem Maximum ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind. Allgemein dürfen die Revisionsresultate bei den Raiffeisenkassen als gut bis sehr gut angesehen werden. Das weckt Vertrauen in die Verwaltung. Direktor Edelmann befaßte sich zum Schluß mit der Geldmarktlage und der Zinsfußgestaltung. Die Zinsdifferenzen im Vergleich zum Ausland sind kleiner geworden, weil im Ausland Anstrengungen gemacht werden, die Zinssätze zu senken. Der Krieg im Nahen Osten verursachte vorübergehend sehr massive Geldzuflüsse, was eine Verflüssigung am Geldmarkt herbeiführte. Die Zinssätze werden voraussichtlich in nächster Zeit keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Es ist aber damit zu rechnen, daß eine Anpassung der Schuldnerzinse für alte Hypotheken im Sinne einer leichten Erhöhung stattfinden wird. Das überaus nützliche Referat fand beste Aufnahme.

Dann folgte ein ausgezeichnete Vortrag von Professor Rolf Meyer, einem der bedeutendsten Landesplaner, aus Zürich, über das Thema «Orts- und Regionalplanung, ein Gebot unserer Zeit». Heute, so sagte der Referent, gehe die Region- und Landesplanung alle an, auch die Vertreter der Finanzinstitute, denn sie müsse aufgebaut werden auf drei Säulen: dem Boden, der Arbeitskraft und dem Kapital. Wir müssen uns bewußt sein, daß unser Boden nicht wächst. Wohl können wir die Produktivität steigern – was auch seine Grenzen hat –, aber die Fläche bleibt in ihrer Größe unverändert. Ständig wächst die Bevölkerungszahl an. Mit der Erhöhung des Lebensstandards (Senkung der Arbeitszeit) werden vermehrte Arbeitskräfte aus dem Ausland benötigt. Es ist heute so, daß in unserem Lande ein Drittel der Arbeitskräfte Ausländer sind. Die Bevölkerungsentwicklung nimmt ständig zu. Vor einer Anzahl von Jahren betrug die Zunahme 18 000 Seelen und heute sind es 90 000 pro Jahr. Das entspricht der Größenordnung der Stadt St. Gallen. Immer mehr stellt sich das Problem, wie diese Leute zu plazieren sind. Mit den damit verbundenen enormen Problemen hat sich die Landesplanung zu befassen. In städtischen Verhältnissen rechnet man pro Einwohner mit einer Besiedlungsfläche von 160 bis 200 Quadratmeter. Da muß

man sich ernsthaft fragen, wo bleibt letzten Endes unsere Landwirtschaft bei dem gewaltigen Bedarf an neuer Siedlungsfläche? Bekanntlich haben wir in der Schweiz rund ein Viertel unproduktives Land, ein Viertel Alpweiden, ein Viertel Wald und ein Viertel Kulturland, also rund 11 000 Quadratkilometer. Man rechnet, daß Mitte des nächsten Jahrhunderts, oder vielleicht schon früher, unser Land 10 Millionen Einwohner aufweisen wird. Diese Hinweise und Zahlen zeigen, wie wichtig es ist, zu planen, wo und wie die vorhandene Landfläche für die Besiedelung verwendet wird. Mit der heute geltenden Eigentumsfreiheit auf Grund und Boden geht es mit der Zeit nicht mehr, denn sonst richten wir unsere Landwirtschaft zugrunde, gefährden den Tourismus und anderes mehr. Höchste Zeit ist es daher, die Siedlungsfläche einzuschränken. *Es ist ein ernstes und dringliches Gebot unserer Zeit, zu unserem Boden Sorge zu tragen.* Vergessen wir nicht, daß der Boden wichtige Funktionen zu erfüllen hat: Er ist der Träger der Vegetation. Der Redner kam in seinen weiteren Ausführungen auf die Frischluftversorgung zu sprechen und auf den enormen Sauerstoffverbrauch (ein thermisches Kraftwerk verbraucht so viel Sauerstoff, wie die Wälder im Kanton Graubünden zu erzeugen vermögen). Dann sprach er über die Bedeutung des Bodens als Grundwasserträger. Ganz enorm ist der Wasserverbrauch gestiegen; während er früher 3 Liter pro Kopf und Tag betrug, sind es heute im Mittelland 410 Liter, im Tessin sogar mehr (bis 900 Liter). Andererseits hat man herausgefunden, daß 300 Quadratmeter Vegetationsfläche erforderlich sind um genügend Wasser pro Einwohner sicherzustellen. Der Boden dient aber auch als Erholungsfläche. Aus den hochinteressanten Ausführungen ging mahnend hervor, daß wir zum Boden, Wasser, Raum und zur Luft Sorge tragen müssen. Die Wohlstandssteigerung vermehrt beängstigend die ohnehin große Zahl der Probleme. Mit der Dorf- und Regionalplanung sucht man hinsichtlich der Bodennutzung Herr zu werden und die Besiedelung zu lenken. Wir brauchen die Planung aber auch, um öffentliche Investitionen mit den privaten Investitionen im Gleichgewicht zu halten. Zonenpläne sind daher erforderlich, auch um der unsinnigen Streubauweise Einhalt zu gebieten. Zwei eidgenössische Verfassungsartikel sind im Tun. Die Landesplanung hat auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen und den Industriestandort zu bestimmen. In die Orts-, Regional- und Landesplanung ist die ganze Schweiz einzubeziehen. An uns allen ist es, einsichtsvoll mitzuwirken, diese Probleme lösen zu helfen. Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen.

Sympathische Worte richtete ebenfalls Paul Schwager, Direktor der Zentralkasse, an die Tagungsteilnehmer, wobei er kurz auf die Aufgaben der Zentralkasse eintrat und beifügte, daß man in Geldsachen oft hart sein müsse.

Nationalrat Hans Tschanz (Großhöchstetten) anerkannte die große Bedeutung der Raiffeisenkassen im Dienste der Volkswirtschaft; sie tragen namentlich auch dazu bei, die notwendige Spartätigkeit zu fördern.

Nationalrat Erwin Freiburghaus, der wegen einer andern Verpflichtung nicht bis zum Schluß der Tagung anwesend sein konnte, ließ durch den Vorsitzenden die Grüße des Verbandes bernischer Gemeinden übermitteln und bekanntgeben, daß eine engere Zusammenarbeit mit dem Raiffeisenverband angestrebt werde.

Großrat Julius Birrer (Daiwil LU) überbrachte die Grüße des großen Zentralschweizerischen Raiffeisenverbandes und hob hervor, daß wir als Christen verpflichtet seien, dem andern beizustehen; das sei übrigens ein unumstößlicher Grundsatz der Raiffeisenbewegung.

Gerne sei beigefügt, daß die Tagung in flotter Weise verschönert wurde durch flotte Vorträge der originellen Grizzimosmusik Uetendorf, des Jodlerklubs Trubschachen und des Jodlerduetts Gerber aus Trub. Sie sorgten auch für Unterhaltung während des Banketts in den beiden Gasthöfen Löwen und Sternen, wo man sich größte Mühe gab,

die Tagungsteilnehmer währschaft zu verpflegen. Die Uetendorfer Musikanten konzertierten auch zweimal auf dem Dorfplatz und bereiteten so der Bevölkerung von Trub eine kleine Überraschung.

Mit einem allseitigen Dank schloß Präsident Hofmann die denkwürdige Tagung, die ein Markstein in der Geschichte der bernischen Raiffeisenbewegung sein wird, denn es wurden dabei neue Verbindungen über die Kantonsgrenze hinaus hergestellt. H. H.

Unterverband der Darlehenskassen des Kantons Schwyz

Delegiertenversammlung, Samstag, den 30. September 1967, im Gasthof Sigristenhaus, Illgau

Präsident Franz Camenzind begrüßte die zahlreich erschienenen Delegierten. Ein besonderer Gruß galt dem Vertreter des Zentralverbandes, Albert Krucker, Chefrevisor, der Vertretung des Regierungsrates, Landammann Jos. Ulrich, sowie dem hochw. Herrn Ortspfarrer, Ferdinand Vieli. Im Anschluß an die Begrüßung gab der Vorsitzende die Ehrenliste bekannt. Illgau: Anton Bürgler, Aufsichtsrat seit 1942; Ingenbohl: Emil Wiget-Kenel, Beisitzer seit 1949; Schindellegi: Jos. Schuler-Betschart, Präsident seit 1946 und vorher 14 Jahre im Aufsichtsrat in Wollerau; Sattel: alt Kantonsratspräsident Jos. Styger, Aktuar seit 1927; Muotathal: Joh. Föhn, als Beisitzer im Vorstand seit 1951; Imensee: Adolf Hürlimann, Aktuar seit 1942 und ab 1951 Präsident des Vorstandes, und Bernard Marty, Präsident des Aufsichtsrates von der Gründung an; Goldau: Franz Marty, Aktuar von 1937 bis 1941 und Präsident ab 1957; Anton Marty, im Aufsichtsrat 1939 bis 1947 und von da an Aktuar im Vorstand; Einsiedeln: Karl Bisig, ab 1937 im Aufsichtsrat und ab 1942 Vizepräsident im Vorstand; Urban Hensler, seit 1942 im Aufsichtsrat und ab 1943 Präsident des Vorstandes.

Die Totenklage galt Jos. Nufer, Sennerei, Steinen (40 Jahre Präsident des Aufsichtsrates), und H. H. Dr. Albin Schittenhelm, Steinen (15 Jahre tätig im Unterverband).

Der Appell ergab die Anwesenheit von 46 Delegierten. Als Stimmzähler beliebten die Herren Mart. Reichmuth, Iberg, und Anton Marty, Goldau. Das flott abgefaßte Protokoll der Delegiertenversammlung vom 26. November 1966, in Goldau, wurde vom früheren Aktuar Paul Bachmann verlesen und mit Applaus genehmigt.

In seinem Jahresbericht kam der Präsident auf mehr oder weniger erfreuliche Zeiterscheinungen im wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu sprechen. Unseren Darlehenskassen zugewendet, konnte Kenntnis genommen werden, daß die Zahl 14 in unserem Kanton unverändert geblieben ist. Die Zahl der Einzelmitglieder aller Darlehenskassen ist auf Ende 1966 mit 2677 ausgewiesen und hat um rund 50 zugenommen. Wenn auch diese Zunahme als bescheiden erscheint, darf doch festgestellt werden, daß die Darlehenskassen ständig an Zutrauen gewinnen. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr auf Fr. 62 238 330.31 angewachsen und hat sich um rund 10 % erhöht. Die Sparkassaguthaben weisen

einen Bestand von Fr. 46 186 870.— auf, bei einer Zunahme von 4,5 Mio Fr. Die Zahl der Sparhefte beträgt 18 517, mit einem Zuwachs von 628 Stück. Die Obligationen haben um Fr. 64 500.— zugenommen und sind ausgewiesen im Total mit 7 732 750 Fr. Die Reserven belaufen sich auf rund 2 366 605 Fr., bei einer Zunahme von Fr. 175 000.—. Die Steuerleistungen pro 1966 betragen Fr. 71 856.—. Am Schlusse seines Berichtes dankte Präsident Camenzind allen Mitarbeitern im Vorstand, allen draußen bei den Darlehenskassen und den Organen des Zentralverbandes in St. Gallen für ihre Treue und Zusammenarbeit. Der ausführliche und sachliche Jahresbericht wurde mit Beifall aufgenommen.

Die Rechnung des Kantonalverbandes, geführt von Kassier Hans Grätzer, schloß mit rund 200 Fr. Mehreinnahmen ab. Vermögen Fr. 3450.—. Die Rechnung wurde auf Antrag der Kontrollstelle einstimmig genehmigt. Die Festsetzung des Jahresbeitrages hat keine Änderung erfahren.

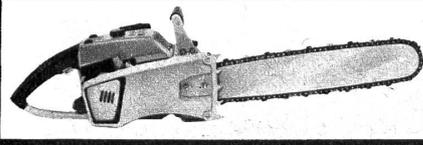
Im Kurzreferat des Chefrevisors, Albert Krucker, verdankte dieser die Ehre, an der Versammlung teilnehmen zu dürfen. Er überbrachte die Grüße von «St. Gallen». Die Schwyzer Erfolge dürfen sich sehen lassen. Über 60 % seien in Bodenkrediten angelegt. Der wortgewandte Referent sprach über die Notwendigkeit der Förderung der Propaganda. Die Gründe des guten Rufes liegen im Revisionswesen. Die Vorsicht bei der Gewährung von Baukrediten wird besonders betont. Der Aufsichtsrat sollte sich seiner Aufgaben stets bewußt sein. Die präzisen Ausführungen werden kräftig applaudiert.

Ratsherr Jos. Bürgler entbot die Grüße und besten Wünsche namens der Gemeindebehörde Illgau. In der Diskussion ergriffen die Herren Schuler, Grätzer und Jos. Marty das Wort zur Mündelgelderfrage, die in einer neuen Auflage des Gemeindeorganisationsgesetzes, so hoffen wir, eine befriedigende Lösung finden soll. Zu diesem Problem äußerte sich auch Landammann Jos. Ulrich, nachdem er den Gruß der Regierung entboten hatte.

Die musikalischen und gesanglichen Darbietungen der Illgauer Feldmusik und des Geschwistertrios Trachtenmailti wurden dankbar aufgenommen. Den Schluß der schönen Tagung bildete ein währschaftes Zvieriplättli. Als nächster Tagungsort wird Wollerau bestimmt. fm

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

St. Gallenkappel SG. Ein beklemmender Schock legte sich am Festtag Allerheiligen auf die ganze Pfarrrgemeinde, als beim Verkünden bekannt wurde, daß unser geschätzter und geachteter Gemeindeammann, **Otto Rüegg**-Schuler, Metzgermeister, gestorben sei. Sich wohl und gesund fühlend, hatte er sich am Vorabend zur Ruhe begeben, und wenige Stunden später hat ihn der unerbittliche Herztod ereilt und einem der Familie, dem Unternehmen und der Öffentlichkeit gewidmeten Leben ein jähes Ende gesetzt. Im Jahre 1913 in St. Gallenkappel geboren, verbrachte der Heimgegangene hier seine Kinderjahre zusammen mit sieben Geschwistern. Ein schweres Los lag über der Familie; 1922 starb der Vater, und wenige Jahre später erlag die Mutter einem langjährigen Leiden. Zwei Schwestern der Mutter nahmen sich der Waisenkinder an und sorgten im Geiste der Eltern für sie. Otto Rüegg kam nach der Primarschule in St. Gallenkappel an die Kath. Kantonsrealschule St. Gallen und trat bei der Berufswahl in die Fußstapfen seines Vaters. Er erlernte in Jonschwil den Metzgerberuf und bildete sich in Rapperswil, Winterthur und Freienbach weiter aus. Im Jahre 1939 trat er mit Anna Schuler von Freienbach an den Traualtar, und mit seiner jungen Gattin übernahm er hierauf den bis dahin verpachteten Metzgereibetrieb im Oberdorf. Die Jahre der Aktivdienstpflicht erschwerten das Durchhalten des Betriebes; doch in einträglicher Zusammenarbeit wurde auch diese schwere Zeit überwunden. Mit dem Zukauf einer Liegenschaft im Nachbardorf eröffnete Otto Rüegg 1947 die Fleischkonservenfabrikation, und 1956 erweiterte er den Betrieb durch Eröffnung einer Metzgereifiliale in Rapperswil. Der Betrieb wuchs zum bedeutendsten Unternehmen der Branche in der weitem Umgebung. Ein gesundes Urteilsvermögen, Weitblick und Initiative zeichneten den Heimgegangenen aus, und so war es eine Sache weniger Jahre, bis Otto Rüegg mit verschiedensten Aufgaben für die Öffentlichkeit betraut war. Die Schulgemeinde, die politische Gemeinde, die Wasserkorporation vertrauten seinen Fähigkeiten, und auch die Darlehenskasse durfte seit 1947 auf seine Mitarbeit im Vorstand zählen. Auch die Darlehenskasse, wie die übrigen Organisationen, hatte in Otto Rüegg einen Vertrauensmann, der aktiv an den Verhandlungen teilnahm, trübes Urteil war bei ihm gepaart mit Aufgeschlossenheit, ruhiges Überlegen und bedächtiges Abwägen waren ausgeprägte Eigenschaften, um die ihn mancher Debatter beneidete. Allzufrüh ist er auch für uns dahingegangen im Zenit eines Lebens, das reich erfüllt war von Arbeit für Familie, Beruf und Öffentlichkeit. Er ruhe in Gottes heiligem Frieden.



STIHL 041-AV
die erste
Kettensäge
ohne
Vibrationen

STIHL 041-AV
die Motorsäge
für Sie

5 weitere SUPER-Modelle mit den weltweit bekannten Vorteilen, die Ihnen nur STIHL, Europas größte Motorsägenfabrik mit einer Jahresproduktion von über 160 000 Motorsägen, bieten kann. 8 Regionalvertretungen mit eigenen Reparaturwerkstätten und über 150 Ortsvertretungen sorgen für einwandfreie Betreuung der STIHL-Motorsägen. STIHL-Kettensägen ab Fr. 720.— und bis zu 12 PS (SAE).

Generalvertretung Max Müller
Drusbergstr. 112, 8053 Zürich, Tel. 051/53 42 50
STIHL-Dienst Ostschweiz, W. Brühwiler
8362 Balterswil, Tel. 073/4 39 49
STIHL-Dienst Zentralschweiz, J. Hug
Hübelacker, 5502 Hunzenschwil, Tel. 064/47 24 54

STIHL-Dienst Bern, H. Matter, Grüdmat
3125 Toffen, Tel. 031/81 13 99
STIHL-Dienst N.-W.-Schweiz, O. Damann
4465 Magden, Tel. 061/87 85 80
STIHL-Dienst Graubünden
G. Ambühl, Sonnmatt-Garage
7302 Landquart, Tel. 081/51 18 27

Ein
BAUER-Safe
schafft
Sicherheit
für Wertschriften
und Dokumente



Wenn Sie Sparhefte, Wertschriften, wichtige Verträge oder Wertgegenstände zu Hause aufbewahren müssen, lohnt sich ein BAUER Wandtresor. Denn er schützt wertvolles Gut vor Zugriffen durch Unbefugte und vor Feuer.

- * BAUER-Wandtresore sind günstig in Preis und Montage;
- * dank knappen Abmessungen überall leicht unterzubringen;
- * BAUER-Qualität; über 100-jährige Erfahrung im Tresorbau;
- * für das weltweite CPT-Sicherheitssystem geeignet.

Erhältlich zu Fr. 315.— in den Eisenwarengeschäften.

Gleiches Modell mit zusätzlichem herausnehmbarem CPT-Doppelbartschloß Fr. 445.— (inkl. Gratis Einbruch- und Diebstahlversicherung für Fr. 10000.— während zwei Jahren).

BAUER AG

Bankanlagen, Tresor- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 31 8035 Zürich Tel. 051 / 28 94 36



TENDRESSE

das Parfüm mit der aparten Duftnote!
(Flacon à Fr. 9.50)

• Gratismuster •
LABOR ESCOL
4600 OLTEN 3

Zu verkaufen

Bandsäge

spez. geeignet für Landwirte. Preis Fr. 480.—

G. Engel 3532 Zäziwil BE

Wir gerben
Häute und Felle zu Leder und Lädern
sämtliche Pelzfelle

H. Federer-Egli
Nachf. von Nikl. Egli
Gerberei
9643 Krummenau SG
Tel. (074) 76033

Briefmarken-Sammler

Alles für die Philatelie
(Alben, Einsteckbücher, Lupen, Auswahlhefte, durchsichtige Couverts)

Verlangen Sie Preisliste

Chs. Salquin
Villa Eglantine
1290 Versoix

Werben Sie für neue Abonnenten und Inserenten des Schweizer Raiffeisenboten



**Hagpfähle
Baumpfähle
Himbeerpfähle
Rosenpfähle
Rebpfähle
Rebstecken**

mit Karbolineum heiß imprägniert,
liefert prompt.
Verlangen Sie Preisliste Nr. 4

Imprägnieranstalt 8583 Sulgen Telephone (072) 3 12 21

Zum Nachdenken

Kapital und Zinsen. Wer im Verkehr mit Menschen die Manieren einhält, lebt von den Zinsen; wer sich über sie hinwegsetzt, greift das Kapital an. *Goethe*

Das Rechte und Gute muß man auch dann tun, wenn man sich keinen Erfolg davon verspricht.
General Ulrich Wille

Humor

«Mac, was schenkst du denn deiner Nichte eigentlich zur Hochzeit?» fragte sein Freund Sandy.

«Zwei Tauben», lächelte Mac.

«Was? Soviel Geld willst du ausgeben?»

«Keine Sorge, die kommen zu mir zurück – es sind Brieftauben.»

«Na, mein Liebling, wie geht es dir denn in der Schule?»

«Ganz gut, Mutti, aber der Lehrer ist komisch. Ich habe doch gar nicht behauptet, daß ich das Pulver erfunden hätte.»

Ein Patient erwacht aus der Narkose. Zur Krankenschwester sagt er: «Ich glaubte, ich wäre tot.» Sie: «Und woran merkten Sie, daß Sie lebten?» Patient: «Ich hatte Kopfweh und kalte Füße. Kopfweh gibt es im Himmel nicht, dachte ich, und wäre ich am andern Ort, hätte ich sicher keine kalten Füße.»



Großaffoltern-Bern Tel. (031) 84 14 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II. HUMIST-Schnellkompostierungsmittel. Beerendünger Ha-Bee.

Erhältlich in den Gärtnereien

Kalberkühe Reinigungstrank Natürlich

Bauer, reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem Kalbern u. bei **Unträchtigkeit** mit dem schon über 30 Jahre bewährten Reinigungstrank «Natürlich». Das Paket zu Fr. 3.—. Bei Bezug von 10 Paketen 1 gratis und portofrei.

Fritz Suhner, Landw., Burghalde, 9100 Herisau
Telephon (071) 51 24 95